

ICOMOS



**EUROPÄISCHE
QUALITÄTSGRUNDSÄTZE
für EU-finanzierte Maßnahmen
und ihre potenziellen Auswirkungen
auf das Kulturerbe**

Überarbeitete Ausgabe, November 2020



Cofinancé par le
programme Europe créative
de l'Union européenne

**EUROPÄISCHE
QUALITÄTSGRUNDSÄTZE
für EU-finanzierte Maßnahmen
und ihre potenziellen Auswirkungen
auf das Kulturerbe**

Überarbeitete Ausgabe, November 2020

ICOMOS

Europäische Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe

Erstellt durch eine Sachverständigengruppe bestehend aus:

Elena Dimitrova (ICOMOS Bulgarien),
Marie-Laure Lavenir (Internationales Sekretariat von ICOMOS),
Paul McMahon (ICOMOS Irland),
Baiba Mūrniece (ICOMOS Lettland),
Stefano Francesco Musso (ICOMOS Italien - Vorsitz),
Gergely Nagy (ICOMOS Ungarn),
Christoph Rauhut (ICOMOS Deutschland),
Grellan D. Rourke (ICOMOS-Vorstand),
Erminia Sciacchitano (Europäische Kommission) und
Bénédicte Selfslagh (ICOMOS Belgien).

Mit Unterstützung für die erste Ausgabe von
June Taboroff (ICOMOS UK) und
Maureen Thibault (Internationales Sekretariat von ICOMOS)
und für die überarbeitete Ausgabe von
Grellan Rourke und Bénédicte Selfslagh (Hrsg.),
Dominique Schneider und Florence Babics (ICOMOS Frankreich)
für die französische Fassung und
Lucile Smirnov (Internationales Sekretariat von ICOMOS).

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Herausgeber: Internationales Sekretariat von ICOMOS

Überarbeitete deutsche Fassung, herausgegeben
vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS e.V.
© ICOMOS.DE 2021

Übersetzung ins Deutsche: Andrés del Río und
John Ziesemer

Redaktion der deutschen Ausgabe: Jörg Haspel,
Dörthe Hellmuth und John Ziesemer
Diese Publikation entstand mit freundlicher
Unterstützung durch die Beauftragte der
Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund
eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Deutsche Ausgabe im Auftrag des Deutschen
Nationalkomitees von ICOMOS e.V., gefördert von
der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur
und Medien

**Herausgegeben vom Internationalem
Sekretariat von ICOMOS**

Grafische Gestaltung und Umsetzung:

Vanessa Paris

Foto: Kathedrale Notre Dame de Paris, April 2019

© David Bordes / DRAC Ile de France

ICOMOS

International Council on Monuments and Sites

11 rue du Séminaire de Conflans

94220 Charenton-le-Pont (Frankreich)

Tel.: 33 (0)1 41 94 17 59

secretariat[at]icomos.org

www.icomos.org

ISBN 978-2-918086-56-7 (E-Book)

ISBN 978-2-918086-57-4 (Druckfassung)

© ICOMOS 2020

Inhalt

KURZDARSTELLUNG	5
ZENTRALE EMPFEHLUNGEN	7
1 EINLEITUNG	13
2 Qualitätsansprüche bei Kulturerbemaßnahmen	19
2-1 Überblick: Begriffsbestimmungen und Anmerkungen	19
2-2 Grundsätze und Standards	22
2-3 Förderung von Qualitätsgrundsätzen in einer sich rasant verändernden Welt	28
3 Qualitätssicherung bei Kulturerbemaßnahmen	31
3-1 Programmplanung auf EU-Ebene und nationalen Ebenen	32
3-2 Projektbeschreibungen und Ausschreibungen	35
3-3 Konzeption	37
3-4 Auftragsvergabe	41
3-5 Umsetzung	44
3-6 Monitoring und Bewertung	46
4 Stärkung von Qualitätsfaktoren	49
4-1 Leitung und Kontrolle (Governance)	49
4-2 Risikobewertung und –minderung	51
4-3 Forschung	53
4-4 Aus- und Weiterbildung	57
4-5 Auszeichnung von Qualität	61
AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTE MIT POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DAS KULTURERBE	61
Literatur	67
Aktuelle EU-Dokumente zum Kulturerbe	67
Internationale normgebende Texte zum Kulturerbe	70
Ergänzende Literatur zu spezifischen Unterthemen	74
Grundsatzpapiere und Leitlinien der Denkmalpflege aus dem deutschsprachigen Raum	78



**„...und wenn Ihr Euch keinen Marmor leisten könnt,
nehmt Granitstein aus dem besten Bruch;
und wenn nicht Steine, dann Ziegeln,
aber von den allerbesten Ziegeln, die gebrannt werden;
immer das Gutgearbeitete in einem einfacheren Material
dem minder Guten in einem besseren vorziehend;
denn dies ist nicht nur das einzige Mittel,
jede Art von Arbeit zu verbessern,
und jedes Material zur höchsten Ausnutzung zu bringen,
sondern es ist auch ehrlicher und unaufdringlicher
und in Übereinstimmung mit den männlichen
und gerechten Grundsätzen ...“**

(John Ruskin, Die Sieben Leuchter der Baukunst - Der Leuchter der Aufopferung, Leipzig:
Eugen Diederichs, 1900, S. 41

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.

KURZDARSTELLUNG

Dieses Dokument zu *Qualitätsgrundsätzen* ist hervorgegangen aus der Arbeit einer Sachverständigengruppe, die im Auftrag der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Leitinitiative des Europäischen Kulturerbejahres 2018 *„Wertschätzung des Kulturerbes: Entwicklung von Qualitätsstandards für EU-finanzierte Projekte und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“* vom Internationalen Denkmalrat (International Council on Monuments and Sites – ICOMOS) zusammengestellt wurde.

Das Hauptziel des Dokuments besteht darin, allen Akteuren, die direkt oder indirekt an EU-finanzierten Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen auf das Kulturerbe, vor allem das architektonische Erbe und Kulturlandschaften, beteiligt sind, eine Orientierungshilfe für Qualitätsgrundsätze zu bieten. Zu den Akteuren zählen EU-Institutionen, Verwaltungsbehörden, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft und lokale Gemeinschaften, die Privatwirtschaft sowie auch Experten.

Das Dokument konzentriert sich auf die Kernfrage der Qualität und bietet eine Übersicht über grundlegende Konzepte, internationale Chartas, europäische und internationale Übereinkommen und Standards sowie auch den Wandel im Verständnis und in der Praxis der Erhaltung des Kulturerbes. Es wird umrissen, welcher ökologische, kulturelle, soziale und ökonomische Nutzen sich aus der Anwendung von Qualitätsgrundsätzen ergibt.

Da die Anerkennung des Kulturerbes als Gut der Allgemeinheit und als gemeinsame Verantwortung eine Voraussetzung für Qualität ist, wird die Ergreifung qualitätssichernder Maßnahmen vorgeschlagen, indem in jeder Phase eines Zyklus, von der Programmplanung

bis zur Bewertung, eine Sensibilisierung stattfindet und verstärkt Erhaltungsgrundsätze und -standards angewendet werden.

Im Dokument wird die Notwendigkeit erkannt, über das gesamte Spektrum der beteiligten Akteure Kapazitäten zu entwickeln. Es wird auf die wichtigsten Bereiche im Zusammenhang mit der Programmplanung, Konzeption, Umsetzung, Governance, Risikobewertung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung eingegangen. Zu jedem Thema werden die wichtigsten Forschungsergebnisse und konkrete Empfehlungen vorgestellt.

Die wichtigsten Empfehlungen werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Am Ende des Dokuments werden eine Reihe von *Auswahlkriterien* vorgeschlagen, die den Entscheidungsträgern als Mittel zur Beurteilung der Qualität von Projekten und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe dienen sollen.

Die vorliegende überarbeitete Ausgabe des Dokuments zu *Qualitätsgrundsätzen* hat vom zusätzlichen Feedback von Partnern und Interessenträgern profitiert, insbesondere im Anschluss an die Expertentreffen während der rumänischen und deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

ICOMOS hofft, dass die *Qualitätsgrundsätze* und *Auswahlkriterien* von den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und anderen angewandt werden, und fördert entsprechende Bemühungen.

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Grundsätze und Standards

- 1 Alle an der Erhaltung des Kulturerbes beteiligten Akteure sollten die internationalen Chartas und Leitlinien zum Kulturerbe befolgen.
- 2 Die von der UNESCO, dem Europarat, ICOMOS, CEN und anderen zuständigen Organisationen erarbeiteten normgebenden Texte und Leitlinien zum Kulturerbe sollten über das Internet und elektronische Veröffentlichungen oder digitale Werkzeuge unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Förderung von Qualitätsgrundsätzen

- 3 Kulturgüter sollten respektvoll genutzt werden, damit ihre Bedeutung und ihre Werte erhalten bleiben und sie zur Inspirationsquelle für lokale Gemeinschaften, die mit dem Kulturerbe befassten Kreise und künftige Generationen werden können.
- 4 Die Anerkennung des Kulturerbes als Gut der Allgemeinheit und als gemeinsame Verantwortung sollte eine Voraussetzung für Qualität sein. Die Erhaltung des Kulturerbes sollte als langfristige Investition für die Gesellschaft verstanden werden.
- 5 Kulturelle Werte sollten bei der Bewertung der Gesamtkosten und des Gesamtnutzens einer Maßnahme gewahrt und zumindest in gleichem Maße wie der finanzielle Wert berücksichtigt werden.

Programmplanung auf EU-Ebene und nationalen Ebenen

- 6 Die Bewahrung des kulturellen Erbes sollte in der Programmplanung auf EU-Ebene und nationaler Ebene anderen Zielen gleichgestellt werden.
- 7 Die Programmplanung und Förderung durch die EU im Bereich des kulturellen Erbes sollte sich auf fundierte Forschungen und Analysen stützen.
- 8 Die Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Kulturerbe-Einrichtungen und Verwaltungen von Anbeginn der Programmplanungs- bzw. Verhandlungsphase sowie in allen nachfolgenden Etappen einbeziehen.
- 9 Informationen über Programme und Projekte, die auf nationaler und regionaler Ebene erfolgreich sind, sollten verfügbar gemacht werden, damit die EU den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten fördern kann.

- 10 Die Prioritäten für die Auswahl der zu finanzierenden Projekte müssen mit den *Europäischen Qualitätsgrundsätzen für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe* und mit den Strategien zum Schutz des Kulturerbes im Einklang stehen und von den nationalen Kulturerbe-Einrichtungen und –Verwaltungen genehmigt worden sein.
- 11 Die Finanzierung kleiner Projekte sowie ein zweistufiger Entscheidungsprozess bei größeren Projekten sollten erwogen werden.

Projektbeschreibungen und Ausschreibungen

- 12 Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollten ein Erhaltungskonzept fördern, bei dem die Vorschläge den Auswahlkriterien dieses Dokuments zu Qualitätsgrundsätzen entsprechen, um so das kulturelle Erbe und die damit verbundenen Werte zu wahren.
- 13 Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollten vorschreiben, dass bei den Vorschlägen auf die Authentizität in materieller wie immaterieller Hinsicht und die Bewahrung des Kulturguts geachtet wird.
- 14 Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollten vorschreiben, dass bei den Vorschlägen die direkten und indirekten Auswirkungen der Maßnahme auf das Kulturerbe im Rahmen einer Risikoanalyse mit Abhilfemaßnahmen dargelegt werden. Sie sollten außerdem vorschreiben, dass die Vorschläge einen Erhaltungs- und Pflegeplan und einen langfristigen Monitoringplan sowie gerade bei umfangreichen Projekten einen Arbeitsplan umfassen und dass in ihnen der mögliche Nutzen für die Öffentlichkeit erläutert wird.

Konzeption

- 15 In den Projektvorschlägen sollte dargelegt werden, wie der aktuelle Status, Stellenwert und Zustand des Kulturerbes in die Konzeption integriert wurde, wobei die Gründe für alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu nennen sind. Eine Ermittlung der mit dem Projekt und seinen Rahmenbedingungen verbundenen Risiken, Probleme und Chancen sollte ebenfalls vorgenommen werden.
- 16 Sind neue Elemente oder Nutzungsformen erforderlich, sollte bei einem Projekt dafür gesorgt werden, dass Gleichgewicht, Harmonie und/oder ein gesteuerter Dialog zwischen dem Kulturerbe und den neuen Elementen besteht und dabei die bestehenden Werte gewahrt werden.
- 17 Werden neue Zwecke erwogen, sollten diese mit der Kulturerbestätte vereinbar sein, den örtlichen Bedürfnissen entsprechen und nachhaltig sein.
- 18 Die Projekte und Planungen sollten erkennen lassen, dass eine kontinuierliche Instandhaltung erforderlich ist, und die Fähigkeit lokaler Gemeinschaften stärken, ihr Kulturerbe zu pflegen.

- 19 EU-finanzierte Projekte sollten die Werte und Verträge der EU achten. Rekonstruktionen dürfen nur in Ausnahmefällen gefördert werden, sofern das Projekt den *Auswahlkriterien dieses Dokuments zu Qualitätsgrundsätzen* entspricht.

Auftragsvergabe

- 20 Bei der Auftragsvergabe durch die Projektbegünstigten sollte ein Zwei-Umschlag-Verfahren zum Einsatz kommen, um das technische und das finanzielle Angebot getrennt zu beurteilen, wobei ersterem Vorrang einzuräumen ist.

Umsetzung

- 21 Die *Qualitätsgrundsätze* sollten in der Umsetzungsphase als Richtschnur dienen.
- 22 Der Umsetzungsplan und die Verwaltungsstruktur für das Projekt sollten klar definiert und abgesprochen werden und Korrekturmaßnahmen und einen effizienten Einsatz der Mittel zulassen. Es sollten passende Materialien und behutsame und erprobte Verfahren, die durch wissenschaftliche Daten belegt sind und sich durch Erfahrung bewährt haben, zur Anwendung kommen. Es sollten Rückstellungen für etwaige zusätzliche Erfordernisse (z. B. Forschung, Materialprüfungen) vorgesehen werden.
- 23 Zwischen allen am Projekt beteiligten Stellen sollten spezifische Kommunikationskanäle eingerichtet werden. Zu diesem Zweck könnte eigens ein Beauftragter für die Erhaltungsmaßnahmen benannt werden.
- 24 Der Umsetzungsprozess sollte umfassend dokumentiert und archiviert sowie für künftige Bezugnahmen verfügbar gemacht werden.

Monitoring und Bewertung

- 25 Es sollte eine unabhängige Projektabschluss-Bewertung mit Kulturerbe-Experten durchgeführt werden, die eine Untersuchung der kulturellen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bilanz und der Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften umfasst. Für kleine Projekte mit geringem Budget sollte ein weniger aufwändiges Bewertungsverfahren erwogen werden. Bei einer Nichtbeachtung der *Qualitätsgrundsätze* sollten Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- 26 Das Monitoring sollte in regelmäßigen Abständen stattfinden. Mit angemessenem Zeitabstand nach Abschluss des Projekts sollte eine langfristige Bewertung im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Instandhaltung vorgenommen werden.

- 27 In den entsprechenden Phasen des Verfahrens sollten ausreichende Mittel für eine unabhängige Bewertung durch im jeweiligen Bereich fachkundige Kulturerbe-Experten bereitgestellt werden.

Leitung und Kontrolle (Governance)

- 28 EU-finanzierte Kulturerbe-Initiativen sollten die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der lokalen Bevölkerung fördern.
- 29 Die Förderregelungen sollten die Finanzierung von Kulturerbe-Projekten begünstigen und ihre Besonderheiten anerkennen.

Risikobewertung und -minderung

- 30 Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten für Kulturerbe-Projekte und Projekte mit Auswirkungen auf das Kulturerbe maßgeschneiderte Leitlinien zum Risikomanagement prüfen und vorschlagen, da umfassende Risikoeinschätzungen für den Erfolg von Kulturerbe-Projekten elementar sind.

Forschung

- 31 Die technische, administrative und finanzielle Unterstützung einer integrierten Forschungspolitik und gemeinsamen Programmplanung zum kulturellen Erbe in Europa sollte verstärkt werden, da dies der europäischen Dimension des kulturellen Erbes stärker Ausdruck verleihen würde. Es sollten Forschungen zur Finanzierung von Kulturerbemaßnahmen und deren Einfluss auf die Qualität durchgeführt werden. Durch die Schaffung von Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen könnten sich erhebliche soziale und wirtschaftliche Vorteile ergeben.
- 32 Es sollten Mittel bereitgestellt werden, um auf der Makroebene (Trends, Auswirkungen) und Mikroebene (Fallstudien und Vergleich bewährter Vorgehensweisen) Forschungen durchzuführen und auf diese Weise den Programmplanungsprozess auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene zu unterstützen und vor der Durchführung eines Projekts für das notwendige Hintergrundwissen zu sorgen.
- 33 Es sollten transdisziplinäre Forschungsprogramme entwickelt werden, und der Wissenstransfer von den Sozial- und Geisteswissenschaften sollte verbessert werden, um so auch Forschungen zu partizipativer Planung, zur integrierten Verwaltung des kulturellen Erbes und zur Entwicklung intelligenter Technologien einzuschließen. EU-Forschungsprogramme sollten vorschreiben, dass kulturerbespezifische Forschungsergebnisse Fachleuten für Denkmalpflege

zugänglich gemacht werden, insbesondere durch die Nutzung frei zugänglicher Datenbestände wie etwa dem ICOMOS Open Archive.

- 34 Die europäische Forschung zum Schutz des Kulturerbes sollte auch für kleine Projekte geeignete Förderinstrumente vorsehen.
- 35 Die im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ konzipierte soziale Plattform zur Folgenabschätzung und Qualität von Maßnahmen am historischen Umfeld und an Kulturerbestätten in Europa, SoPHIA, sollte auf den Ergebnissen dieses Dokuments zu *Qualitätsgrundsätzen* aufbauen.

Aus- und Weiterbildung

- 36 Aus- und Weiterbildungskurse, -initiativen und -programme im Bereich des kulturellen Erbes sollten den einschlägigen internationalen normgebenden Texten und Leitlinien auf diesem Gebiet genügen und das Curriculum sollte regelmäßig aktualisiert werden, um mit den technischen Entwicklungen und Innovationen Schritt zu halten.
- 37 Bei EU-finanzierten Kulturerbe-Projekten sollten, soweit praktikabel, bereits in der Projektbeschreibung und im Ausschreibungsverfahren Schulungs- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der Denkmalpflege eingeführt werden.
- 38 Ein Informationssystem zu den wichtigsten europäischen Aus- und Weiterbildungsstätten und -organisationen und ihre Kurse, Initiativen und Programme im Bereich des kulturellen Erbes würde hilfreich sein, wenn es regelmäßig aktualisiert wird.
- 39 Bei den Einrichtungen und Initiativen zur Aus- bzw. Weiterbildung von mit denkmalpflegerischen Fragen betrauten Personen (z. B. Stadtplaner, Ingenieure, Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten, Handwerker) sollte die Denkmalpflege in das zentrale Curriculum aufgenommen werden. Ein Verständnis des Kulturerbes sollte Bestandteil der Bildungsangebote auf allen Ebenen sein.

Auszeichnung von Qualität

- 40 Die Europäische Kommission sollte prüfen, inwieweit im Zusammenwirken mit bestehenden Programmen und Auszeichnungen ein spezieller europäischer Qualitätspreis zur Auszeichnung von EU-geförderten Kulturerbemaßnahmen ausgeschrieben werden sollte.

1 Einleitung

Das kulturelle Erbe Europas ist eine Ressource für die Gesellschaft, die die vielfältigen Werte der europäischen Kultur für die künftigen Generationen der Welt bewahrt und an sie weiterträgt.

1 CHCfE-Konsortium, Cultural Heritage Counts for Europe, 2015. Abrufbar unter: <http://blogs.encafc.org/culturalheritagecountsforeurope/outcomes/>

2 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2018) 491 final, Europäischer Aktionsrahmen für das Kulturerbe. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/5a9c3144-80f1-11e9-9f05-01aa75ed71a1>

3 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Proklamiert von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris. Abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

Eine Analyse¹ auf europäischer Ebene belegt, dass Investitionen in das Kulturerbe in einer Vielzahl von Bereichen zahlreiche Vorteile haben und sich positiv auf Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung, Identität, regionale Attraktivität, Kreativität und Innovation, Tourismus, Lebensqualität, Bildung und lebenslanges Lernen und sozialen Zusammenhalt auswirken. Im *Europäischen Aktionsrahmen für das Kulturerbe*² wird unterstrichen, dass ein ganzheitliches und integriertes Konzept für die Politikgestaltung im Bereich des kulturellen Erbes verfolgt werden muss, bei dem Pflege, Schutz, Interpretation und die angemessene Nutzung des Kulturerbes in alle Strategien, Programme und Maßnahmen integriert werden, wovon alle vier Bereiche der nachhaltigen Entwicklung profitieren: Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Umwelt. Ein solcher Ansatz steht im Einklang mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*³ und den in den Verträgen verankerten Werten der EU.

Kulturelles Erbe sollte dabei im weiteren Sinne verstanden werden, was sowohl die materielle Dimension (von einem einzelnen Gebäude bis hin zu Kulturlandschaften) als auch die immaterielle Dimension (vom Geist des Ortes bis hin zu Verfahrensweisen) umfasst.

Entsprechend dem für materielles Kulturerbe verwendeten Sprachgebrauch der UNESCO und von ICOMOS wird „Erhaltung“ als Oberbegriff verwendet, der eine Reihe von Maßnahmen zur Bewahrung, Restaurierung, (Um-)Nutzung, Interpretation und Pflege abdeckt.

Das kulturelle Erbe stellt „einen Wert an sich“ dar: ein Erbe oder Vermächtnis, das nicht allein materiell ist, da es Ideale, Bedeutungen, Erinnerungen, Traditionen, Fertigkeiten und Werte verkörpert, die eine gemeinsame Quelle der Erinnerung, des Verständnisses, der Eigentümlichkeiten, des Dialogs, des Zusammenhalts und der Kreativität für Europa und die gesamte Welt darstellen.

Das kulturelle Erbe ist den Europäern wichtig: Mehr als 80 Prozent sind der Ansicht, dass es für sie persönlich, ihre lokale Gemeinschaft, ihre Region oder ihr Land von Bedeutung ist.⁴ Nahezu drei Viertel der Europäer glauben, dass die öffentlichen Hände mehr Mittel für das europäische Kulturerbe bereitstellen sollten, und ein großer Teil wünscht sich, dass die nationalen Behörden, die EU und lokale und regionale Behörden mehr zum Schutz des europäischen Kulturerbes unternehmen.⁵

Die Europäische Union unterstützt die Erhaltung des Kulturerbes.⁶ Durch ihre Programme und Tätigkeiten soll eine ausgewogene Entwicklung bei gleichzeitiger Wahrung der Vielfalt und Einzigartigkeit nationaler, regionaler und lokaler Kulturen gewährleistet werden. Der Beitrag des kulturellen Erbes zur nachhaltigen Entwicklung ist weithin anerkannt. Aus diesem Grund wird der Kulturerbesektor durch viele Strategien und Maßnahmen der EU unterstützt, die über die direkt mit der Kultur verbundenen Tätigkeiten hinausreichen, etwa solche im Zusammenhang mit Raum- und Stadtentwicklung, sozialem Zusammenhalt, Landwirtschaft, maritimen Angelegenheiten, Umwelt, Tourismus, Verkehr, Bildung, Katastrophenvorsorge, digitaler Agenda, Forschung und Innovation.⁷

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 bot die Gelegenheit, zahlreiche Beispiele erfolgreicher EU-finanzierter

4 Europäische Kommission, Eurobarometer Spezial Nr. 466 „Die Europäer und ihr Kulturerbe“, 2017. Abrufbar unter (englisch): https://data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/S2150_88_1_466_ENG

5 a.a.O.: Nationale Behörden (46 %); die EU (40 %); Gemeinden und Regionen (39 %).

6 Nach Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) hat die Union den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes in Europa zu sorgen. Nach Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat die Union die Aufgabe, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten. Die Union soll durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern und erforderlichenfalls deren Tätigkeit in Bereichen wie etwa der Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker und der Erhaltung und dem Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung unterstützen und ergänzen.

7 Europäische Kommission, Erfassung von Maßnahmen für das kulturelle Erbe in den Strategien, Programmen und Tätigkeiten der Europäischen Union, August 2017. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/reports/2014-heritage-mapping_en.pdf

8 Für weitere Informationen siehe REGIOSTARS-Preise der Europäischen Kommission. Abrufbar unter https://ec.europa.eu/regional_policy/en/regio-stars-awards/#4

9 Interact-Programm „Connecting Cultures, Connected Citizens“, 2018. Abrufbar unter <http://www.interact-eu.net/library/e-book-connecting-cultures-connected-citizens/pageflip>

Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes herauszustellen. Im Rahmen der Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für 2014–2020 wurden ca. 6 Milliarden Euro für Investitionen in die Entwicklung und Förderung der Kultur, des kulturellen Erbes und der Kreativwirtschaft bereitgestellt. Die Maßnahmen reichen von der Wiederherrichtung verlassener Dörfer⁸ über die Sanierung historischer Städte bis hin zur Verbesserung des Zugangs zu Kulturerbestätten – sowohl physisch als auch kulturell. Das INTERREG-Programm der EU fördert grenzüberschreitende, interregionale und kooperative Projekte mit Schwerpunkt Kulturerbe. Investitionen in das Kulturerbe zählen zu den beliebtesten Themen bei Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit.⁹

Gleichwohl können Investitionen wie zum Beispiel in Infrastruktur, in ländliche und städtische Entwicklung und in den Bergbau- und Energiesektor das kulturelle Erbe gefährden, sofern nicht geeignete Folgenabschätzungen und Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden. Bei dem Versuch, das Kulturerbe neu zu beleben, wird den Fragen der Authentizität und des Wiederaufbaus womöglich nicht hinreichend Rechnung getragen, wodurch die Geschichte und kulturelle Werte von Jahrhunderten ausradiert werden. Eine übermäßige Belastung durch den Tourismus, seine schlechte Steuerung und die mit ihm zusammenhängende Entwicklung können den materiellen Zustand, die Unversehrtheit und wesentliche Merkmale eines Kulturgutes oder einer Kulturerbestätte gefährden. Um die Überlebensfähigkeit dieser nicht erneuerbaren Ressource für Europas Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Umwelt zu sichern, muss unbedingt ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Erhaltung auf der einen und dynamischen Ansätzen zu einer respektvollen und verträglichen (Um-)Nutzung und Verwaltung auf der anderen Seite gefunden werden.

Ein langfristiges Ziel besteht deshalb darin, alle EU-finanzierten Projekte, die direkt oder indirekt das Kulturerbe betreffen, mittels einer Folgenabschätzung zu bewerten, um die Qualität der Maßnahmen sicherzustellen. Um dieses Ziel zu unterstützen, sollte die EU Toolkits mit methodischen Leitfäden erarbeiten und die beteiligten Behörden dazu anhalten, den Einsatz von Folgenabschätzungen zu fördern.

Dies wurde auch vom Europäischen Parlament anerkannt, das in seiner EntschlieÙung vom September 2015 die Kommission aufforderte, „in den Leitlinien für die nächste Generation der Strukturfonds für das kulturelle Erbe ein verbindliches Qualitätssicherungssystem vorzuschreiben, das während des gesamten Projektzyklus zum Einsatz kommt“.10 Der Rat der Europäischen Union forderte seinerseits die Kommission auf, „bei der Formulierung, Umsetzung und Bewertung der EU-Politiken weiterhin deren mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Förderung, den Erhalt und den Schutz des europäischen Kulturerbes zu berücksichtigen, sowie insbesondere die Notwendigkeit von Qualitätsvorgaben, um zu gewährleisten, dass EU-Investitionen den Wert des Kulturerbes nicht schädigen oder mindern“.11

10 EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ ((2014/2149) INI) P8-TA(2015)0293. Abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2015-0293_DE.html

11 Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken (2018/C 196/05). Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XG0608\(02\)&rid=3](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XG0608(02)&rid=3)

12 Für weitere Informationen zu den 10 Leitinitiativen siehe https://europa.eu/cultural-heritage/node/683_de.html

13 Cherishing heritage – Quality principles for intervention on cultural heritage, 22.–23. November 2018, Auditorium Santa Margherita, Dorsoduro 3689, 30123 Venedig (IT).

14 European Heritage: Shared experience and regional specificities, 10.–13. April 2019, Sighișoara, Kreis Mureș (Rumänien) (abrufbar unter: https://patrimoni.ro/images/conferinta/Sighisoara/RO-PRES_EH_Concept-Note_EN.pdf) und „Europas Kulturerbe und Vielfalt fördern – Wer? Wie? Mit wem?“, Online-Expertenanhörung, 13.–14. Juli 2020 (abrufbar unter <https://www.eu2020.de/eu2020-de/veranstaltungen/-/2354182>)

Zu diesem Dokument über Qualitätsgrundsätze

Dieses Dokument ist aus der Arbeit einer Sachverständigengruppe hervorgegangen, die im Auftrag der Europäischen Kommission und im Rahmen der anlässlich des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 ins Leben gerufenen EU-Leitinitiative „Wertschätzung des Kulturerbes“ von ICOMOS eingesetzt wurde.¹² In ihm werden auch die Gespräche des im Mai 2018 in Paris mit Experten und Entscheidungsträgern veranstalteten Workshops berücksichtigt, bei dem Beispiele vorgestellt wurden, um auf Erfolgskriterien und Hindernisse bei Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes hinzuweisen. Darüber hinaus werden Hinweise und Anregungen berücksichtigt, die nach der „Cherishing Heritage“-Konferenz eingegangen sind, welche zur Einleitung einer öffentlichen Debatte in dieser Frage im November 2018¹³ in Venedig einberufen wurde.

In der überarbeiteten Ausgabe der Qualitätsgrundsätze wird das Feedback berücksichtigt, das nach den Expertentreffen während der rumänischen und deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingegangen ist.¹⁴ Die wesentlichen Grundsätze und Botschaften haben sich nicht geändert, allerdings wurden die Themen Zugänglichkeit, Menschenrechte, regionale Vielfalt und Handwerkskunst deutlicher herausgestellt. Die Empfehlungen wurde überarbeitet und – sofern sie Forschung, Aus- und Weiterbildung betrafen – klarer gefasst.

Im Anschluss an diese Einführung erfolgt in Abschnitt 2 ein Überblick über Schlüsselbegriffe, Grundsätze und Herangehensweisen und eine Zusammenfassung der bestehenden Qualitätsstandards in Bezug auf die Erhaltung, Restaurierung, (Um-)Nutzung und Aufwertung des Kulturerbes. In Abschnitt 3 wird untersucht, wie

Qualitätsgrundsätze für Kulturerbemaßnahmen bei EU-finanzierten Projekten von der Planung bis zum Abschluss (auch als „Projektzyklus“ bezeichnet) angewendet werden können. In Abschnitt 4 werden externe Faktoren ermittelt, die sich auf die Qualität auswirken können, nämlich Governance, Risikobewertung, Forschung, Aus- und Weiterbildung und die Belohnung von Qualität.

Die *Auswahlkriterien* schließlich bieten allen direkt oder indirekt an EU-finanzierten Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes beteiligten Akteuren (d. h. EU-Institutionen, Verwaltungsbehörden,¹⁵ der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften, der Privatwirtschaft sowie auch Sachverständigen) eine Orientierungshilfe zu Qualitätsgrundsätzen.

Der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zu Investitionen der EU in Kulturstätten¹⁶ würde – sollte er aufgegriffen werden – ebenfalls zu einer Verbesserung der Qualität EU-finanzierter Maßnahmen beitragen. Die am 29. Juni 2020 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates sind ein erster Schritt.¹⁷

ICOMOS hofft, dass die *Qualitätsgrundsätze und Auswahlkriterien* von den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten und anderen angewandt werden, und fördert entsprechende Bemühungen.

¹⁵ Laut der Europäischen Kommission kann es sich „bei einer Verwaltungs-behörde [...] um ein nationales Ministerium, eine regionale Behörde, eine Gemeindevertretung oder ein anderes öffentliches oder privates Gremium handeln, das von einem Mitgliedstaat benannt und genehmigt wurde“. Europäische Kommission, EU-Investitionen in Regionen und Städte, Glossar. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/what/glossary/managing-authority

¹⁶ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 08/2020, Investitionen der EU in Kulturstätten: ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Koordinierung verdient. Abrufbar unter: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53376>

¹⁷ Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2020 des Europäischen Rechnungshofs, angenommen am 29. Juni 2020. Abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9251-2020-INIT/de/pdf>

2 Qualitätsansprüche bei Kulturerbemaßnahmen

Dieser Abschnitt bietet eine Übersicht über grundlegende Konzepte, über europäische und internationale Übereinkommen und Chartas sowie darüber, wie sich das Verständnis und die Praxis der Erhaltung des Kulturerbes gewandelt haben.

2.1 Überblick: Begriffsbestimmungen und Anmerkungen

Die Definition von „Qualität“¹⁸ bei Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes ist eine wichtige, aber auch schwierige Aufgabe.

Das Bekenntnis zur Qualität bei Kulturerbemaßnahmen hat eine lange Tradition. Die treibende Kraft hinter der Qualität sind und waren die in diesem Bereich tätigen Personen selbst – Handwerker, Architekten, Ingenieure – aber auch wertorientierte Eigentümer, Institutionen, staatliche Stellen usw. Gerade seit dem späten 19. Jahrhundert wird Qualitätsfragen bei der Erhaltung von historischen Denkmälern und archäologischen Stätten große Beachtung geschenkt. Mehr als ein Jahrhundert später umfasst die Definition von Qualität im Zusammenhang mit Kulturerbemaßnahmen nicht mehr allein architektonische und technische Fragen in Bezug auf einzelne Bauwerke, sondern allgemeinere umweltbezogene, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Überlegungen zu den Stätten und ihrem Umfeld.

Beim materiellen Erbe hängt die Qualität nicht nur von der Maßnahme selbst ab, sondern auch von den gebotenen Voraussetzungen, der Transparenz der Verfahren, den Planungsphasen und der Dokumentation eines Projekts. Sie ist außerdem abhängig von der Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Genauigkeit und Richtigkeit der Informationen, technischen Spezifikationen und wirtschaftlichen Daten in den Maßnahmenvorschlägen sowie von der kontinuierlichen Begleitung der Entscheidungs-verfahren.

Die Prozesse, die Maßnahmen von hoher Qualität zugrunde liegen, spielen eine ebenso wichtige Rolle. Dazu zählt typischerweise die Erstellung einer vorläufigen – und danach umfassenden – Analyse und Diagnose des Kulturgutes und seines Kontexts. In dieser Machbarkeitsstudie sollte Folgendes definiert werden: klare und realistische Zielsetzungen des Projekts; potenzieller Nutzen für die verschiedenen Akteure und lokalen Gruppierungen und gegebenenfalls für die europäische Kohäsion; Gefährdungen des Zustands des Kulturgutes und Verfallserscheinungen; seine Beständigkeit gegenüber Veränderungen ohne Verlust kultureller Werte; ein Plan für die Anhörung der Bevölkerung; Interpretation und Präsentation seiner Bedeutung; Erstellung der Wirtschaftlichkeitsprognose für die Maßnahme; finanzielle und wirtschaftliche Tragfähigkeit; Grundsätze für Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit; rechtliche und regulatorische Leitlinien. An die Machbarkeitsstudie anschließen sollte sich die Detailplanung der Maßnahme, eine Auswahl der benötigten Kompetenzen, eine Risikobewertung, die Ausarbeitung eines Verwaltungsplans, und ein Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Die Transparenz bei der Auswahl der zu fördernden Projekte und die Entwicklung der Begleitungs- und Bewertungsverfahren sind ebenfalls entscheidende Qualitätsfaktoren.

19 Informationen zu der „Our Common Dignity“-Initiative von ICOMOS sind abrufbar unter: <https://www.icomos.org/en/focus/our-common-dignity-initiative-rights-based-approach/57947-our-common-dignity-initiative-rights-based-approach>

20 Bericht der unabhängigen Sachverständigen auf dem Gebiet der kulturellen Rechte, Farida Shaheed, Vereinte Nationen, Generalversammlung, 2011 (A/HRC/17/38). Abrufbar unter: <https://undocs.org/en/A/HRC/17/38>

21 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 191 Absatz 2 AEUV. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12016ME/TXT&from=FR#d1e5004-47-1>

Zu den wichtigen Dokumenten, mit denen internationale Grundsätze aufgestellt werden sollten, zählt die Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmalen und Ensembles (Charta von Venedig, 1964), die sich an Experten richtete und im Wesentlichen grundlegende Konzepte und Ansätze für die Erhaltung und Restaurierung des Kulturerbes festlegte (beispielsweise eine Definition der Authentizität, Originalität, kulturellen Bedeutung und Nutzung von Denkmalen).

Durch weitere Chartas und Dokumente wurden die Qualitätsgrundsätze durch detaillierte und differenzierte Aspekte ergänzt. Einige Konzepte, die zu Qualitätsgrundsätzen führten, beziehen sich auf Menschenrechte und auf rechtlich begründete Ansätze¹⁹, beispielsweise die Achtung kultureller Vielfalt oder das Recht auf Zugang zum und Teilhabe am kulturellen Erbe, das Recht, sich am Kulturerbe zu erfreuen und dazu beizutragen.²⁰ Andere wiederum, etwa die Rechte künftiger Generationen, das Recht auf Informationszugang, das Vorbeuge- und Vorsorgeprinzip oder das Verursacherprinzip²¹ haben Schnittflächen mit dem Umweltbereich.

Nach der heute gängigen Auffassung in Bezug auf die Qualität von Kulturerbemaßnahmen

- haben die einzelnen Akteure (Bürger, Öffentlichkeit, Ehrenamt und Privatwirtschaft, Politiker und Fachleute für Denkmalpflege) ihre eigenen Auffassungen von Qualität;
- ist Qualität ein relativer und subjektiver Begriff, der von der Sichtweise des Einzelnen, von der Gemeinschaft, dem örtlichen und weiteren Umfeld, der historischen und geografischen Lage, dem Kulturgut und den Zielen der geplanten Maßnahme abhängig sein kann;
- ist der Dialog zwischen den Akteuren über die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes, ihre Bedeutung für die verschiedenen Akteure und

gesellschaftlichen Gruppen und die Bedeutung des Begriffs selbst unverzichtbar, um ein hohes Maß an Qualität zu erzielen. Hierzu wäre erforderlich, dass alle Informationen über EU-finanzierte Projekte bereits in der Planungsphase der Projekte und vor ihrer Genehmigung durch die zuständige Behörde der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Um die Bevölkerung in den Mittelpunkt der Kulturerbepolitik zu rücken, wofür in der Faro-Konvention, dem *Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft* (2005)²², und der Empfehlung der UNESCO über historische Stadtlandschaften (2011) plädiert wird, bedarf es integrierter und partizipativer Konzepte zu Schutz, Interpretation und Verwaltung des kulturellen Erbes. Dadurch wiederum wird die Messlatte für die erwünschte Qualität bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes angehoben.

Qualität in Bezug auf das kulturelle Erbe kann in jedem Fall als vielschichtige Vorstellung angesehen werden, die umweltbezogene, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Werte beinhaltet. Der Gedanke der kulturellen Vielfalt und der Inklusivität sowie ein Verständnis für das immaterielle kulturelle Erbe steuern wichtige Perspektiven für die Festlegung künftiger Maßnahmen bei.

2.2. Grundsätze und Standards

Es gibt in Bezug auf die Qualität eine Reihe grundlegender Prinzipien, die im Kulturerbesektor international allgemein anerkannt werden. Sie werden im folgenden Abschnitt (und im Literaturverzeichnis) kurz aufgeführt, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen.

22 Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft – Sammlung der Europaratsverträge Nr. 199. Abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680083746>

23 Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern, verabschiedet beim Ersten Internationalen Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege, Athen 1931. Abrufbar unter: <https://www.icomos.org/en/resources/charters-and-texts/179-articles-en-francais/ressources/charters-and-standards/167-the-athens-charter>

24 Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

25 Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

26 Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union; Protokoll Nr. 2 zum Vertrag über die Europäische Union.

Gemeinsame Werte als Basis für gemeinsame Grundsätze

Bereits 1931 wurden gemeinsame Grundsätze für die Erhaltung des Kulturerbes in den Schlussfolgerungen von Athen²³ niedergelegt. Die ersten Überlegungen zu grundlegenden Prinzipien für die Erhaltung und Behandlung des Kulturerbes entstanden aus dem Bewusstsein heraus, dass die Menschheit gemeinsame Werte teilt, die als „gemeinsames Erbe“ angesehen werden, dass unser historisches Umfeld die Geschichte und die Traditionen der Völker widerspiegelt und dass die Weitergabe des kulturellen Erbes an künftige Generationen eine gemeinsame Verantwortung ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese gemeinsamen Werte und Konzepte in den Übereinkommen und Gründungsverträgen der Vereinten Nationen, der UNESCO, des Europarates und der institutionellen Vorläufer der heutigen Europäischen Union verankert.

EU-Verträge

Die EU strebt ein hohes Maß an Umweltschutz und eine Verbesserung der Umweltqualität an. Sie wahrt die kulturelle Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas²⁴. Die EU macht sich die Leitbilder der nachhaltigen Entwicklung,²⁵ des Erbes der Menschheit, der Rechte künftiger Generationen und der gemeinsamen Verantwortung²⁶ zu eigen. Diese Leitbilder bilden den Rahmen für dieses Dokument.

Da das kulturelle Erbe ein Bereich ist, für den primär die Mitgliedstaaten zuständig sind, kann die EU lediglich ihre Zusammenarbeit fördern und, falls nötig, ihre Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung unterstützen und ergänzen. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, welche Grundsätze für Maßnahmen gelten sollten, die EU-förderungswürdig sind. Die Verträge bieten hier gewisse Vorgaben: Im Rahmen

der angestrebten Wahrung der kulturellen Vielfalt und des Schutzes und der Entwicklung des kulturellen Erbes in Europa gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit²⁷ und der durchgängigen Berücksichtigung²⁸. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung begreift das historische Umfeld als wichtige Inspiration und Quelle für die Entwicklung. Die Grundsätze, nach denen Maßnahmen dem Vorsorgeprinzip folgen, Präventionsmaßnahmen ergriffen und Umweltschäden vorrangig an ihrer Quelle begrenzt werden sollten,²⁹ sind für die Umwelt und für das Kulturerbe gleichermaßen wichtig.

UNESCO

Als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen, deren Auftrag konkret die Kultur umfasst, ist die UNESCO international die wichtigste normgebende Instanz beim Schutz des Kulturerbes.³⁰ Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 (auch bekannt als Welterbe-Konvention) und die Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens (UNESCO, 2017) legen fest, welche Arten von Natur- und Kulturerbestätten für die Eintragung in die Welterbeliste in Frage kommen.

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens sagt jedes Land nicht nur zu, die in seinem Hoheitsgebiet gelegenen Welterbegüter zu bewahren, sondern auch sein nationales Kulturerbe zu schützen. Die Welterbe-Konvention ist Teil eines umfassenderen Bündels von flankierenden normgebenden Instrumenten, die im Rahmen der UNESCO beschlossen wurden. Dazu zählen weitere Übereinkommen, Empfehlungen und Erklärungen, die direkt oder indirekt für das Kulturerbe im Sinne des vorliegenden Dokuments von Bedeutung sind, insbesondere etwa die *Empfehlung über historische Stadtlandschaften* (2011).

27 Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union; Protokoll Nr. 2 zum Vertrag über die Europäische Union.

28 Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

29 Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

30 Siehe Literatur.

31 Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa (Granada, 1985); Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert) (Valletta, 1992); Europäisches Landschaftsübereinkommen (Florenz, 2000); Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro, 2005); Übereinkommen des Europarates über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (Nicosia, 2017). Siehe Literatur.

32 Siehe Literatur.

33 Die Europäische Charta des architektonischen Erbes wurde am 29. September 1975 vom Ministerkomitee des Europarates angenommen und beim Europäischen Denkmalschutzkongress (Amsterdam, 21.–25. Oktober 1975) verkündet. Die Deklaration von Amsterdam wurde von den Teilnehmenden auf dem Kongress angenommen. Siehe Literatur.

Normgebende Texte des Europarates

Der Europarat hat mit fünf Kulturerbe-Übereinkommen³¹ und mehr als 30 Resolutionen und Empfehlungen³² zum Reflektieren über das historische Umfeld und die Praxis zur Erhaltung des Kulturerbes in Europa und darüber hinaus beigetragen. Die 1975 angenommene *Europäische Charta des architektonischen Erbes*³³ fordert eine integrierte Raumplanung und eine Berücksichtigung der sozialen Dimension von Kulturerbemaßnahmen in Städten und Dörfern, weshalb sie nach wie vor ein grundlegendes Referenzdokument darstellt.

Ein weiterer mit der Arbeit des Europarates verbundener Text ist die Davos-Erklärung „Eine hohe Baukultur für Europa“, die 2018 im Rahmen des Europäischen Kulturabkommens verabschiedet wurde. Die Erklärung unterstreicht die Kontinuität zwischen dem Kulturerbe und zeitgenössischen Schöpfungen und fordert neue integrierte und qualitativ hochwertige Ansätze zur Gestaltung unserer gebauten Umwelt.

ICOMOS-Grundsätze für die Erhaltung des Kulturerbes

Die Grundsatzpapiere, Entschließungen, Erklärungen und Ethischen Grundsätze³⁴ von ICOMOS sind weltweit anerkannte zentrale Dokumente zu der Qualität bei der Erhaltung des Kulturerbes. Sie sind von Kulturerbe-Expertenteams aus allen Teilen der Welt erarbeitet worden. Mit ihnen sollen regionale und lokale Kulturen, Traditionen und sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Sie richten sich an Fachleute für Denkmalpflege und sind für die Länder nicht bindend, haben jedoch internationale Verträge und nationale Gesetze beeinflusst.

Zusammenfassung der ethischen und technischen Leitlinien von ICOMOS zum Thema Qualität

- Verständnis und Achtung des kulturellen Erbes und seiner Bedeutung:
- Bei der Nutzung des Kulturerbes – und an ihm vorgenommenen Maßnahmen – müssen der Charakter eines Ortes und seine Werte geachtet und bewahrt werden.
- Eignung der Machbarkeitsstudien und detaillierten Erhaltungspläne: Analyse und Diagnose des Kulturgutes sind eine Voraussetzung für jede Maßnahme.
- Nutzung des Kulturgutes und regemäßige, planmäßige Instandhaltung: notwendig zur Verlängerung der Lebensdauer des Kulturgutes.
- Präventivmaßnahmen: stets besser als nachträgliche, folgenschwere Eingriffe.
- Die Erhaltung der Authentizität und Integrität ist unabdingbar, auch in Fällen einer verträglichen und respektvollen Umnutzung, damit auch künftige Generationen von einer Kulturerbemaßnahme in vollem Umfang profitieren können.
- Kollektive und transparente Entscheidungsprozesse: Wichtige Entscheidungen werden nicht allein von der Projektleitung getroffen, sondern sind das Ergebnis von gemeinsamen interdisziplinären Überlegungen.
- Ausloten von Optionen: praktikable Optionen müssen sorgfältig sondiert und die ausgewählten Optionen hinreichend begründet werden.
- Möglichst geringe Eingriffe: „So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“.
- Sorgsame Planung: unerlässlich, vor allem dann, wenn Kenntnisse/ Informationen unzureichend oder nicht erschwinglich sind.
- Verträglichkeit der entworfenen Lösungen: „Verwendung geeigneter Materialien, Techniken und Detaillösungen“ in Bezug auf das Material und die physisch-chemisch-mechanischen Wechselwirkungen zwischen dem Neuen und dem Bestehenden.
- Reversibilität der Maßnahmen: empfohlen und in jedem Fall zu erwägen.
- Multidisziplinär: Nutzung von Kompetenz und Erfahrung aus einer Reihe einschlägiger Disziplinen.
- Effizienz: Die gewünschten Ergebnisse müssen im Vorfeld formuliert und vereinbart werden.
- Einbindung der Bevölkerung und öffentliches Interesse: müssen in allen Phasen berücksichtigt werden.
- Zugänglichkeit und Teilhabe: Die Interpretation sollte das Ergebnis einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Fachleuten für Denkmalpflege, den gastgebenden und beteiligten Gemeinschaften sowie weiteren Akteuren sein. Es sollte alles unternommen werden, um den verschiedenen Zielgruppen die Werte und die Bedeutung der Stätte zu vermitteln (kognitive Zugänglichkeit).

35 Siehe Literatur.

Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN)

Unter der Federführung des Europäischen Komitees für Normung (CEN) erarbeiten Kulturerbe-Experten aus vielen europäischen Ländern Normen für die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen Kulturerbes.³⁵ Ziel ist es, zu einer gemeinsamen und einheitlichen wissenschaftlichen Herangehensweise an Probleme zu gelangen, die mit der Bewahrung/Erhaltung des Kulturerbes als solchem verbunden sind. Die CEN-Normen sind im Kulturerbesektor wenig bekannt, was zum Teil daran liegt, dass ihr Zugang kostenpflichtig ist.

Zentrale Empfehlungen

- 1 Alle an der Erhaltung des Kulturerbes beteiligten Akteure sollten sich an die internationalen Chartas und Leitlinien zum Kulturerbe halten.
- 2 Die von der UNESCO, dem Europarat, ICOMOS, CEN und anderen zuständigen Organisationen erarbeiteten normgebenden Texte und Leitlinien zum Kulturerbe sollten über das Internet und elektronische Veröffentlichungen oder digitale Werkzeuge unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- CEN-Normen sollten berücksichtigt und – soweit von Belang – in die Leistungsbeschreibung aller Vertragsunterlagen für Kulturerbemaßnahmen einbezogen werden.
- Die ISO-9001-Norm für Qualitätsmanagement sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

2.3. Förderung von Qualitätsgrundsätzen in einer sich rasant verändernden Welt

Mehr als ein halbes Jahrhundert, nachdem in der Charta von Venedig Kerngrundsätze für die Erhaltung und Restaurierung des Kulturerbes formuliert wurden, ist es an der Zeit, die aktuellen Konzepte und die neuen Entwicklungen einer Prüfung zu unterziehen.

Veränderte Rahmenbedingungen

Das kulturelle Erbe wird als ein Gut der Allgemeinheit verstanden. Es setzt sich mittlerweile nicht nur aus einzelnen Denkmälern, sondern ganzen Kulturlandschaften, Siedlungen, Kulturrouten und dem damit verbundenen immateriellen Kulturerbe zusammen. Neben wichtigen Denkmälern von großer nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich üblicherweise in öffentlichem Besitz befinden, haben kleinere und oftmals private Gebäude, die den größten Teil des architektonischen Erbes ausmachen, als ein wichtiges Gut städtischer und ländlicher Siedlungen Anerkennung gefunden. Analog dazu hat sich der Kreis der Akteure und Interessenträger, die an Prozessen mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf das Kulturerbe beteiligt sind, erweitert. Eine ganze Reihe von Disziplinen trägt zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei: Archäologie, Museologie, Geografie, Kunstgeschichte, Geschichte und Archivwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen, Planungswesen, Wirtschaftswissenschaft, Anthropologie und Soziologie, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft. Es werden verbreitet Anstrengungen unternommen, das Potenzial von Kulturgütern wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell voll auszuschöpfen. Eine vom Kulturerbe ausgehende Erneuerung, mit der sich die Aktivitäten und das Engagement der Bevölkerung steigern lassen, ist ein

zentrales Element der regionalen Wirtschaftspolitik. All dies zeigt, dass zwischen der Erhaltung des Kulturerbes und sozioökonomischer Entwicklung mittels integrierter und innovativer Bewirtschaftungsstrategien ein Gleichgewicht gefunden werden muss, wobei zu berücksichtigen ist, dass kulturelles Erbe weder erneuerbar noch austauschbar ist.

Erkenntnisse

Zahlreiche Faktoren haben Einfluss auf die Qualität von Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes.

Kulturelles Erbe wird als weitaus mehr erkannt als lediglich eine Quelle für wirtschaftliches Wachstum, und die Vielfalt an kulturellen Prägungen und Ressourcen in den EU-Mitgliedstaaten stellt einen Reichtum dar. Um zu ermitteln, welche Art von Kulturerbe an künftige Generationen weitergegeben werden soll, müssen neben Fachleuten auch Gemeinden und beteiligte Akteure konsultiert werden.

Das Verständnis der kulturellen Dimensionen der Entwicklung und der Rolle des Kulturerbes für ein gesundes Gemeinwesen ist deshalb ein Kernelement vorbildlicher Denkmalpflege.

Die für eine EU-Förderung in Betracht kommenden Länder und Regionen haben Gemeinsamkeiten und zugleich spezifische Bedürfnisse und Kapazitäten, weshalb sie in der Lage sind, sich auf die verschiedenen Programme einzustellen. Obwohl in vielen EU-Ländern nationale Gesetze und Vorschriften im Bereich des kulturellen Erbes seit langem bestehen und durchgesetzt werden, ist die Umsetzung der Programme in den einzelnen Ländern uneinheitlich. In allen EU-Ländern sind spezielle Behörden dafür verantwortlich, Strategien und Programme im Bereich des Kulturerbes zu formulieren und umzusetzen. Da diese Behörden Kulturerbe aus einer nationalen Perspektive betrachten müssen, können EU-Maßnahmen durch ihre Fokussierung auf die europäische Dimension eine gute Ergänzung bilden.

Kapazitätslücken im öffentlichen wie privaten Sektor wirken sich manchmal allerdings negativ auf die Qualität der Maßnahmen aus. Die Denkmalpflege konzentriert sich bisweilen recht einseitig auf die Authentizität und Integrität der Kulturgüter – was zweifellos wichtig ist –, anstatt ihren Beitrag zum Gemeinschaftsleben zu fördern. In anderen Fällen dient das Kulturerbe als Vorwand für bauliche Erweiterungen, die womöglich überdimensioniert oder aus dem Zusammenhang gerissen erscheinen. Dies kann zu einer Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften und den Zielsetzungen der EU-finanzierten Projekte führen.

Zentrale Empfehlungen

- 3** Kulturgüter sollten respektvoll genutzt werden, damit ihre Bedeutung und ihre Werte erhalten bleiben und sie zur Inspirationsquelle für lokale Gemeinschaften, die mit dem Kulturerbe befassten Kreise und künftige Generationen werden können.
- 4** Die Anerkennung des Kulturerbes als Gut der Allgemeinheit und als gemeinsame Verantwortung sollte eine Voraussetzung für Qualität sein. Die Erhaltung des Kulturerbes sollte als langfristige Investition für die Gesellschaft verstanden werden.
- 5** Kulturelle Werte sollten bei der Bewertung der Gesamtkosten und des Gesamtnutzens einer Maßnahme gewahrt und zumindest in gleichem Maße wie der finanzielle Wert berücksichtigt werden.

3. Qualitätssicherung bei Kulturerbemaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen qualitätsbestimmenden Faktoren bei Beginn, während der Durchführung und nach Projektabschluss untersucht. Zu diesen wesentlichen Elementen zählen:

- die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den kulturpolitischen Strategien, Prioritäten und Entwicklungszielen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
- die Eindeutigkeit der Zielsetzungen des Projekts;
- die Beurteilung möglicher technischer Alternativen;
- die Stärkung der Kulturerbe-Einrichtungen auf nationaler Ebene;
- die Bewertung ökologischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Chancen, Vorteile und Auswirkungen;
- die Risikobewertung;
- ein detaillierter Umsetzungsplan;
- das Monitoring und die Qualitätsbewertung nach Abschluss des Projekts;
- die Instandhaltung und Instandsetzung der Stätten bzw. Güter nach Abschluss der Maßnahme, dabei Bereitstellung ausreichender Mittel.

3.1. Programmplanung auf EU-Ebene und nationalen Ebenen

Das Verständnis der qualitätsbestimmenden Faktoren in der Programmplanungsphase auf EU-Ebene und nationalen Ebenen ist vielleicht die wichtigste aller Voraussetzungen.

Erkenntnisse

Im Laufe der vorangegangenen EU-Förderperioden erhielt das Kulturerbe direkte Investitionen sowie auch eine indirekte Förderung. Die Ergebnisse wurden überwiegend positiv eingeschätzt. Gleichwohl besteht für die kommende Programmplanungsphase der EU noch Verbesserungspotential. Die zuständigen nationalen Kulturerbe-Einrichtungen sowie auch europäische zivilgesellschaftliche Kulturerbe-Organisationen sollten von Beginn an einbezogen werden. Sie werden oft zu spät oder gar nicht konsultiert, was negative Auswirkungen auf das Kulturerbe hat. Die für das Kulturerbe zuständigen Behörden können proaktiver handeln, wenn sie verstehen, wer die Entscheidungen über die EU-Förderprogramme trifft, welche Einrichtungen und Stellen beteiligt sind und welches ihre jeweilige Rolle und Zuständigkeit ist. In der Verhandlungs- bzw. Konsultationsphase bedarf es einer soliden fakten-gesicherten Grundlage, um Alternativen und mögliche Auswirkungen zu ermitteln. Für ein wirksames Melde- und Kommunikationssystem müssen die Gemeinden, beteiligten Akteure und Experten Zugang zu entsprechenden Informationen haben. Dies fördert die Einbindung der Bevölkerung. Die Mindestförderschwelle für Projekte ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt, da kleinere Projekte große Auswirkungen haben können. Zahlreiche Beispiele belegen, dass sich mit einer

geringen Investition kulturhistorische Werte bewahren und neue verträgliche und respektvolle Nutzungsarten einführen lassen. In manchen Fällen kann ein starker Zufluss von Fördermitteln in relativ kurzer Zeit abwegige Anreize schaffen, die zu Verschwendung, einer erheblichen Kostensteigerung (zum Beispiel in der Bauphase) und dem Verlust von kulturhistorischen Werten führen. Transparenz bei der Berichterstattung und Dokumentation ist unerlässlich.

Zentrale Empfehlungen

- 6 Die Bewahrung des kulturellen Erbes sollte in der Programmplanung auf EU-Ebene und nationaler Ebene anderen Zielen gleichgestellt werden.
- 7 Die Programmplanung und Förderung der EU im Bereich des kulturellen Erbes sollte sich auf fundierte Forschungen und Analysen stützen.
- 8 Die Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Kulturerbe-Einrichtungen und Verwaltungen von Anbeginn der Programmplanungs- bzw. Verhandlungsphase sowie in allen nachfolgenden Etappen einbeziehen.
- 9 Informationen über Programme und Projekte, die auf nationaler und regionaler Ebene erfolgreich sind, sollten verfügbar gemacht werden, damit die EU den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten fördern kann.
- 10 Die Prioritäten für die Auswahl der zu finanzierenden Projekte müssen mit den Europäischen Qualitätsgrundsätzen für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe und mit den Strategien zum Schutz des Kulturerbes im Einklang stehen und von den nationalen Kulturerbe-Einrichtungen und -Verwaltungen genehmigt worden sein.
- 11 Die Finanzierung kleiner Projekte sowie ein zweistufiger Entscheidungsprozess bei größeren Projekten sollten erwogen werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- Bei Programmen zur Förderung von Projekten, die Kulturgüter betreffen, sollten Denkmalverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, wobei der Unterschied zwischen Verträglichkeitsprüfung und Risikobewertung zu beachten ist. Bei Programmen, die nicht die Bewahrung des Kulturerbes zum Ziel haben, sich jedoch auf dieses auswirken könnten, sollte dennoch eine eingehende Denkmalverträglichkeitsprüfung erfolgen.
- Die Informationssysteme liefern bereits verlässliche und systematisch erfasste Informationen zu den nationalen Strategien im Bereich des Kulturerbes und ihrer Vereinbarkeit mit den europäischen Rechtsnormen. Die Systeme könnten erweitert werden, damit sie auch Informationen über nationale Programmplanungsdokumente umfassen.
- Die Rolle der nationalen Kulturerbe-Einrichtungen bei der Förderung von Maßnahmen von hoher Qualität sollte auf nationaler und auf EU-Ebene anerkannt und entsprechend finanziell unterstützt werden. In manchen Fällen könnten multidisziplinäre und auf mehreren Ebenen angesiedelte Beiräte dabei helfen, fragmentierte und unwirtschaftliche Förderpläne zu vermeiden. Eine langfristige Zusammenarbeit mit internationalen Expertenorganisationen auf dem Gebiet könnte für fachlichen Input sorgen.
- Der Zugang zur Finanzierung sollte verschiedenen Arten von Begünstigten offenstehen, darunter auch Privatwirtschaft und Ehrenamt, wobei bei jeglicher Art von Maßnahmen am Kulturerbe die jeweiligen Grenzen zu wahren sind.
- Die Bereitstellung einer EU-Finanzierungsfazilität für erste Machbarkeitsstudien wäre eine Möglichkeit, gute Projekte auf den Weg zu bringen. Daran würde sich gegebenenfalls eine Finanzierung für verschiedene Phasen der Projektentwicklung anschließen (Detailplanung, Umsetzung, Bewertung).

3.2. Projektbeschreibungen und Ausschreibungen

Die Durchführung geeigneter Forschungen und Bestandsaufnahmen vor der Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen wie auch Projektbeschreibungen, Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungen ist unerlässlich, um die Qualität der Ergebnisse zu verbessern. Deshalb ist äußerst wichtig, dass die zuständigen Behörden in den verschiedenen Stufen des Prozesses fundierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Leitfäden für die Bewerber erarbeiten.

Erkenntnisse

Gute Praxisbeispiele für erfolgreiche Kulturerbemaßnahmen in Europa legen nahe, dass sich durch fundierte Recherchen, die Einhaltung denkmalpflegerischer Richtlinien, eine Arbeitsplanung, die Einbeziehung qualifizierter Fachleute, die Konsultation der Bevölkerung, Investitionen in die Präsentation und in Bildungsangebote, eine ordnungsgemäße Dokumentation und eine Begleitung und Steuerung des gesamten Prozesses die besten Ergebnisse bei der Erhaltung des Kulturerbes erzielen lassen. Die für die Programmplanungsphasen verantwortlichen Behörden sollten deshalb verlangen, dass die Projektbegünstigten diesen guten Beispielen folgen und diese Mittel einsetzen. Aus diesem Grund sollten diese Stellen für qualitativ gute Projektbeschreibungen, klare und detaillierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und technische Spezifikationen für Ausschreibungen sorgen, die wesentliche technische und behördliche Elemente darstellen, welche die Konzeption der Maßnahmen bestimmen. Es ist unbedingt erforderlich, dass diese Dokumente in einer klaren Sprache verfasst sind. Ihre Form und ihr Inhalt hängen deshalb von vielen Faktoren ab: dem spezifischen Charakter der Kulturgüter;

der Art des Projekts und seinen Zielsetzungen; der Mittelausstattung; den zu erbringenden Tätigkeiten und Leistungen sowie den nationalen Gesetzen und Vorschriften, u. a. zur regionalen und städtischen Entwicklung und zur Raumordnung.

Die von den Projektbegünstigten durchgeführten Forschungen zur Beurteilung der Bedeutung des Kulturguts sollten Folgendes umfassen: Untersuchung der dokumentarischen und visuellen Belege; detaillierte Erfassung des kulturellen Erbes und Zustandsbewertung; historische Recherchen mithilfe direkter und indirekter Quellen; Beurteilung von Zerfallsmechanismen; Konsultation der Bevölkerung und gegebenenfalls Auswertung mündlicher Überlieferungen.

Abgesehen davon ist das kulturelle Erbe oft indirekt durch Ausschreibungen aus anderen Bereichen betroffen, sodass Kulturerbe-Experten mit den erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen möglicherweise nicht hinzugezogen werden. Es obliegt den Programmplanungsbehörden, ihre Beteiligung in solchen Fällen sicherzustellen.

Zentrale Empfehlungen

- 12** Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollten ein Erhaltungskonzept fördern, bei dem die Vorschläge den Auswahlkriterien dieses Dokuments zu Qualitätsgrundsätzen entsprechen, um so das kulturelle Erbe und die damit verbundenen Werte zu wahren.
- 13** Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollten vorschreiben, dass bei den Vorschlägen auf die Authentizität in materieller wie immaterieller Hinsicht und die Bewahrung des Kulturguts geachtet wird.
- 14** Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollten vorschreiben, dass bei den Vorschlägen die direkten und indirekten Auswirkungen der Maßnahme

auf das Kulturerbe im Rahmen einer Risikoanalyse mit Abhilfemaßnahmen dargelegt werden. Sie sollten außerdem vorschreiben, dass die Vorschläge einen Erhaltungs- und Pflegeplan und einen langfristigen Monitoringplan sowie gerade bei umfangreichen Projekten einen Arbeitsplan umfassen und dass in ihnen der mögliche Nutzen für die Öffentlichkeit erläutert wird.

Zusätzliche Empfehlung

- Bei Ausschreibungen für EU-finanzierte Projekte sollte sichergestellt werden, dass die in den internationalen Chartas und Übereinkommen zum Schutz, zur Nutzung und zur Interpretation des Kulturerbes aufgeführten Qualitätsgrundsätze (siehe Kapitel 2.2) eingehalten werden.³⁶

3.3. Konzeption

In der Konzeption des Projekts muss ein Verständnis für das kulturelle Erbe, seinen Kontext und seine Werte zum Ausdruck kommen. Neue respektvolle und verträgliche Nutzungsarten von Kulturgütern sollten stets klar und deutlich mit ihrem „Eigenwert“ verbunden sein. Dieses Verständnis wirkt sich auch auf die Qualität aus. In jedem Fall sollte eine Ex-ante-Bewertung stets in die Konzeptionsphase einbezogen werden. Wenn die Ziele definiert sind und die geeignete Interventionslogik sowie auch Leistungsindikatoren formuliert wurden, wird mittels der Ex-ante-Bewertung beurteilt, ob der Grundgedanke der Maßnahme den Qualitätsgrundsätzen entspricht und eine verlässliche Wirkungskette zwischen den ermittelten Bedürfnissen, den strategischen Zielen und den angestrebten Ergebnissen gewährleistet ist.

Erkenntnisse

Die Vorschläge müssen sich als durchführbar erweisen und auf detaillierte Studien stützen, um die Merkmale und Werte des kulturellen Erbes, seinen Erhaltungszustand, Erfordernisse und Möglichkeiten, Risiken und die Zielsetzungen des Projekts zu ermitteln. Es ist sinnvoll, für ein Projekt ein Konzept zu entwickeln und durch die Verwendung geeigneter technischer Mittel für eine Kohärenz zwischen seinen Zielsetzungen, Aktivitäten, Ergebnissen und Auswirkungen zu sorgen. Dies ist ein entscheidender Schritt bei der Konzeption des Projekts und bildet die Grundlage für das spätere Monitoring und die spätere Bewertung.

Zeitmangel und schlechte Finanzierung bei der Projektvorbereitung (d. h. Voruntersuchungen, Analysen, Diagnosen, Bestandsaufnahmen, Konsultationen in den Gemeinden und weitere unentbehrliche Untersuchungen) wirken sich in der Regel negativ auf Projekte aus. Die Gutachten und Bewertungen von Kulturerbe-Experten sollten in einem möglichst frühen Stadium in die Konzeption einbezogen werden, um negative Auswirkungen zu verhindern oder abzuschwächen. Eine konservatorische Beratung durch Experten ist im weiteren Verlauf auch in der Detailplanungsphase und bei der Beaufsichtigung der Arbeiten vor Ort erforderlich, wobei qualifizierte Bauarbeiter und Handwerker eingesetzt werden sollten.

Eine Umwelt- oder Denkmalverträglichkeitsprüfung sollte immer präventive archäologische Untersuchungen umfassen, vor allem wenn eine frühere Besiedlung oder Nutzung wahrscheinlich ist. Außerplanmäßige archäologische Recherchen und andere diagnostische Eingriffe während der Konzeptions- und Umsetzungsphase können zu Verzögerungen führen. Dies kann Schwierigkeiten bereiten, die angesichts des eng gesteckten Programmplans und Finanzrahmens der EU-Strukturfonds

nur schwer zu meistern sind. Zusätzliche Probleme können auftreten, wenn sich der Umfang der Untersuchungen während der Entwicklung oder Durchführung des Projekts aus irgendeinem Grund ändert.

Die touristische Erschließung ist ein gewichtiges Argument, das oft zugunsten neuer Investitionen in das Kulturerbe ins Feld geführt wird. Leider werden zu oft die Auswirkungen dieser Maßnahmen allein nach der Zahl der angelockten Besucher bemessen, ohne die Aufnahmekapazität der Stätte zu berücksichtigen. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich Massentourismus auf Kulturerbestätten und im Übrigen auch auf viele Aspekte des Lebens der Einheimischen sehr negativ auswirken kann. Deshalb ist darauf zu achten, dass diese Maßnahmen den lokalen Gemeinschaften und der lokalen Wirtschaft echte Vorteile bringen.

Durch neue, erweiterte oder temporäre Nutzungsformen könnte das architektonische Erbe auch weiterhin in sinnvoller Weise seinen aktiven gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wie 2018 in der *Erklärung von Leeuwarden über die passende Neunutzung des baukulturellen Erbes*³⁷ betont wurde, sollen qualitativ-hochwertige Maßnahmen zur passenden Neunutzung positive Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung und die Kreislaufwirtschaft haben und gleichzeitig die ursprünglichen kulturellen Werte und die materielle Konsistenz des Kulturgutes erhalten bzw. steigern. Die Präsentation und Interpretation des Kulturdenkmals sollte fester Bestandteil jeder Maßnahme sein.

37 Erklärung von Leeuwarden: Passende Neunutzung des baukulturellen Erbes: den Wert unseres baukulturellen Erbes für zukünftige Generationen erhalten und steigern. Abrufbar unter: https://www.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure/zt-telegramm/Leeuwarden_Declaration_DE_final.pdf

Zentrale Empfehlungen

15 In den Projektvorschlägen sollte dargelegt werden, wie der aktuelle Status, Stellenwert und Zustand des Kulturerbes in die Konzeption integriert wurde, wobei die Gründe für alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu nennen sind. Eine Ermittlung der mit dem Projekt und seinen Rahmenbedingungen verbundenen

Risiken, Probleme und Chancen sollte ebenfalls vorgenommen werden.

- 16 Sind neue Elemente oder Nutzungsformen erforderlich, sollte bei einem Projekt dafür gesorgt werden, dass Gleichgewicht, Harmonie und/oder ein gesteuerter Dialog zwischen dem Kulturerbe und den neuen Elementen besteht und dabei die bestehenden Werte gewahrt werden.
- 17 Werden neue Zwecke erwogen, sollten diese mit der Kulturstätte vereinbar sein, den örtlichen Bedürfnissen entsprechen und nachhaltig sein.
- 18 Die Projekte und Planungen sollten erkennen lassen, dass eine kontinuierliche Instandhaltung erforderlich ist, und die Fähigkeit lokaler Gemeinschaften stärken, ihr Kulturerbe zu pflegen.
- 19 EU-finanzierte Projekte sollten die Werte und Verträge der EU achten. Rekonstruktionen dürfen nur in Ausnahmefällen gefördert werden, sofern das Projekt den Auswahlkriterien dieses Dokuments zu Qualitätsgrundsätzen entspricht.

Zusätzliche Empfehlungen

- Eine Ex-ante-Bewertung von Projekten sollte stets vorgenommen werden; dies ist für die Ausführung von Kulturerbemaßnahmen hoher Qualität unverzichtbar.
- Die Konzeptvorschläge sollten ein Bewusstsein für den gesamten Prozess der Konservierung / Restaurierung, (Um-)Nutzung, Aufwertung und Verwaltung erkennen lassen.
- EU-finanzierte Projekte sollten dort, wo sinnvoll, die Grundwerte der EU und die europäische Dimension des kulturellen Erbes durch eine wohl überlegte, umsichtige und gemeinsam getragene Interpretation des Kulturerbes fördern.
- Um sicherzustellen, dass die Projekte fachgerecht abgeschlossen wurden, sollte eine Bescheinigung der beteiligten Kulturerbe-Experten vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass die Arbeiten im Einklang mit den bewährten Verfahren ausgeführt wurden.

- Präventive archäologische Untersuchungen sollten Bestandteil von Umwelt- und Denkmalverträglichkeitsprüfungen sein.

3.4. Auftragsvergabe

Projekte mit Kulturerbe-Komponenten bedürfen einer Form von Vertrag, in dem die erforderlichen spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten und etwaige Anfälligkeiten des Kulturerbes anerkannt werden. Im Bedarfsfall ist Flexibilität bei der Zeit- oder Finanzplanung erforderlich.

Erkenntnisse

EU-Aufträge für Projekte mit Kulturerbe-Bezug nach dem niedrigsten Preis zu vergeben, erweist sich als problematisch. Die entsprechenden nationalen Vergabeverfahren müssen überdacht werden, damit sie kulturelle Maßnahmen hoher Qualität begünstigen. Bei 55 % der Vergabeverfahren ist der Preis das alleinige Zuschlagskriterium für öffentliche Aufträge. Das zeigt, dass öffentliche Auftraggeber wohl nicht ausreichend auf Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation achten. Die Strategie der Europäischen Kommission für das öffentliche Auftragswesen³⁸ zielt darauf ab, die Vergabeverfahren der EU in kooperativer Weise durch eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen und anderen Akteuren zu verbessern. Es ist notwendig, stärker auf die Einführung einer strategischen Auftragsvergabe durch nationale, regionale und kommunale Behörden hinzuwirken, damit kulturelle Maßnahmen hoher Qualität bei der Vergabe stärker gefördert werden.

Es sind verschiedene Probleme aufgetreten, die zu Verzerrungen bei der Auftragsvergabe führen. Die konservative Anwendung der EU-Vergaberichtlinie auf Maßnahmen an Kulturgütern führt oft zur Wahl großer

³⁸ Europäische Kommission, Strategie für das öffentliche Auftragswesen. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/strategy_en

Unternehmen, die als finanziell robust angesehen werden, bei fachtechnischen Arbeiten aber womöglich nicht die beste Qualität liefern. Es ist wichtig, das Know-how qualifizierter Handwerker ist in der Phase der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Erhaltung des Kulturerbes oft Teil eines viel umfassenderen Projekts. Die Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen kann komplex sein, weshalb große Firmen, die die entsprechenden Mittel zur Teilnahme haben, in der Praxis kleine, ortsansässige Firmen ausstechen. Projektleiter beschäftigen sich oft länger mit der Erfüllung der finanziellen Anforderungen als mit der fachlichen Betreuung – was negative Folgen hat. Außerdem hat die Praxis der Design-and-Build-Ausschreibungen (Entwurf und Bau) bei mehreren Kulturerbemaßnahmen zu suboptimalen Ergebnissen geführt, weshalb offene Entwurfs Wettbewerbe statt einer Vergabe nach dem niedrigsten Preis gefördert werden sollten.

Da es bei Kulturerbemaßnahmen manchmal viele Unbekannte gibt, die in der anfänglichen Diagnosephase nicht vorhersehbar sind – z. B. die Entdeckung verborgener Architekturelemente, archäologische Funde, statische Probleme –, sollten etwaige Änderungen während des Umsetzungsprozesses eingeplant werden (Anpassung des Arbeitsplans, der Tätigkeiten oder des Budgets). Vergabe- und Vertragsbestimmungen, die derartige Anpassungen nicht vorsehen, können die Qualität des Prozesses und seine Ergebnisse beeinträchtigen.

Einige der folgenden Empfehlungen für bessere Umsetzungsvorschriften richten sich in erster Linie an die Programmstellen (d. h. die EU bei direkter Verwaltung und die EU und die Mitgliedstaaten/Regionen bei geteilter Verwaltung), während sich die Anregungen in Bezug auf die Auftragsvergabe gezielter an die Begünstigten richten (Städte, städtische Behörden usw.).

Zentrale Empfehlung

20 Bei der Auftragsvergabe durch die Projektbegünstigten sollte ein Zwei-Umschlag-Verfahren zum Einsatz kommen, um das technische und das finanzielle Angebot getrennt zu beurteilen, wobei ersterem Vorrang einzuräumen ist.

Zusätzliche Empfehlungen

- Für technische Angebote sollte zusätzlich zum Zwei-Umschlag-Verfahren eine Mindestpunktzahl eingeführt werden. Nur wer diese Mindestpunktzahl erreicht, sollte für eine Berücksichtigung des finanziellen Angebots in Frage kommen.
- Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, ihren Angeboten eine Liste der mit den Facharbeiten betrauten Handwerker und Konservatoren/Restauratoren und deren Lebensläufe beizufügen; etwaige Änderungen sollten vorab von den zuständigen Behörden genehmigt werden.
- Während des Vergabeverfahrens ist eine enge Abstimmung erforderlich. Ein spezielles Unterstützungsteam mit Kulturerbe-Kompetenz sollte eingesetzt werden.
- Die verbesserten Kapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sollten mit der Einführung von Qualitätsgrundsätzen einhergehen. Multidisziplinäre Teams, darunter Kulturerbe-Fachleute, sollten durch Sichtung der Umwelt- und Denkmalverträglichkeitsprüfungen untersuchen, welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden sollen, auf das kulturelle Erbe haben.

3.5. Umsetzung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung sind umfassende Kenntnisse über das Kulturgut, eine professionelle Planung und Steuerung sowie eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten.

Erkenntnisse

Die Umsetzung eines Projekts ist das Ergebnis von Machbarkeitsstudien sowie Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Bei der Umsetzung des Projekts vor Ort muss in ganz besonderem Maße auf die Wahrung der Einheitlichkeit und Authentizität und den Einsatz der geeigneten Materialien, Methoden und Technologien geachtet werden, die stets mit den bereits vorhandenen vereinbar sein und mit den eingangs genannten Grundsätzen in Einklang stehen sollten.³⁹ Voreilige und unüberlegte Handlungen stellen das größte Qualitätsrisiko während der Projektumsetzung dar. Sparmaßnahmen, durch die Qualitätsanforderungen aufgeweicht werden – ob bei der Wahl der Materialien, der Erfahrung der Mitarbeiter oder dem Zeitbudget – können auch problematisch sein. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die Auftragnehmer die Anfälligkeiten des Kulturgutes erkennen.

Bei manchen Verfahren, die meist aufgrund nationaler Bestimmungen vorgeschrieben sind, müssen die Bauarbeiten bei unerwarteten Entdeckungen oder Ereignissen, die zusätzliche Untersuchungen bzw. neue gestalterische Lösungen erfordern, gestoppt werden. Da dies dem strengen Zeit- und Kostenrahmen oft zuwiderläuft, besteht die potenzielle Tendenz, solche Entdeckungen nicht immer zu melden.

In manchen Fällen verhindern technische Restriktionen oder die zwingend vorgeschriebene Anwendung von CEN-Normen den Einsatz traditioneller Materialien und Techniken, die zumeist von örtlichen Handwerkern

³⁹ Siehe Ethische und Technische Leitlinien von ICOMOS zum Thema Qualität, S. 25

verwendet werden. So sind zum Beispiel die Verwendung und die technischen Eigenschaften bzw. Anforderungen von Naturbaustein durch das CEN geregelt. Gibt es keinen zertifizierten Anbieter für örtlichen Stein, kann dieser nicht für EU-finanzierte Projekte verwendet werden, was eine Unverträglichkeit der Materialien zur Folge hat. Dies kann die positive wirtschaftliche und soziale Wirkung von Projekten vor Ort schmälern und die Qualität der Erhaltungsmaßnahmen beeinträchtigen.

Zentrale Empfehlungen

- 21** Die Qualitätsgrundsätze sollten in der Umsetzungsphase als Richtschnur dienen.
- 22** Der Umsetzungsplan und die Verwaltungsstruktur für das Projekt sollten klar definiert und abgesprochen werden und Korrekturmaßnahmen und einen effizienten Einsatz der Mittel zulassen. Es sollten passende Materialien und behutsame und erprobte Verfahren, die durch wissenschaftliche Daten belegt sind und sich durch Erfahrung bewährt haben, zur Anwendung kommen. Es sollten Rückstellungen für etwaige zusätzliche Erfordernisse (z. B. Forschung, Materialprüfungen) vorgesehen werden.
- 23** Zwischen allen am Projekt beteiligten Stellen sollten spezifische Kommunikationskanäle eingerichtet werden. Zu diesem Zweck könnte eigens ein Beauftragter für die Erhaltungsmaßnahmen benannt werden.
- 24** Der Umsetzungsprozess sollte umfassend dokumentiert und archiviert sowie für künftige Bezugnahmen verfügbar gemacht werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten sollten stets von kompetenten Fachleuten ausgeführt werden.
- Da die Präsentation, Interpretation und Zugänglichkeit des Kulturguts zu dessen Verständnis und Wertschätzung beitragen, ist die Einbeziehung der Beteiligten und letztendlichen Nutzer in allen Phasen des Prozesses unerlässlich

3.6. Monitoring und Bewertung

Das Monitoring und die Bewertung der Ergebnisse und Auswirkungen des Projekts sind grundsätzlich unerlässlich, um Qualität zu erzielen und weiter zu verbessern.

Erkenntnisse

Bei Projekten mit potenziellen Auswirkungen auf das kulturelle Erbe müssen im Zuge eines Monitorings und Bewertung diese Auswirkungen unter kulturellen wie auch wirtschaftlichen, sozialen, technischen und ökologischen Gesichtspunkten untersucht werden, um so die Qualität der Maßnahmen besser beurteilen zu können.

Kulturerbe-Projekte sollten auch hinsichtlich ihres Beitrags zur Kreislaufwirtschaft und zum zirkulären Raumentwicklungsmodell beurteilt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass das Monitoring und die Bewertung so gestaltet sein müssen, dass sie den Zielsetzungen und Vorschriften des konkreten EU-finanzierten Programms entsprechen und auf EU-, nationaler und regionaler Ebene koordiniert werden sollten, damit die Ergebnisse vergleichbar sind. Im Rahmen der Bewertungen sollte beurteilt werden, ob bei der Umsetzung des Projekts die strategischen Ziele und die Zielsetzungen des Projekts erreicht, alle geplanten Maßnahmen durchgeführt, die Risiken minimiert wurden und die Bevölkerung davon profitiert. Im Zusammenhang mit EU-finanzierten Tätigkeiten müssen beim Monitoring und der Bewertung von Kulturerbemaßnahmen finanzielle Aspekte und die Durchführungsquoten mit der Qualität der Maßnahme kombiniert werden. In den Phasen der Programmplanung, Konzeption und Ausschreibung auf EU-Ebene muss das Monitoring und die Bewertung in das Gesamtprojekt integriert werden.

Ein qualitätsorientiertes Monitoring der Maßnahmen muss noch gängige Praxis werden. Eine Stärkung der Kapazitäten beim Monitoring und der Bewertung ist auf allen Verwaltungsebenen notwendig. Unabhängige Kulturerbe-Gutachter können die Qualität, Kohärenz und Kontinuität des gesamten Prozesses gewährleisten. Mithilfe von Halbezeitbewertungen können Projekte bei Bedarf neu ausgerichtet werden. Werden beim Monitoring und der Bewertung schwerwiegende Qualitätsmängel festgestellt, sollten die Projektleiter von den Mitgliedstaaten zur Verantwortung gezogen werden. Ebenso trägt eine frühzeitige fachkundige Beratung und Beurteilung während des gesamten Projektzyklus zur Verbesserung der Qualität bei. Die Erarbeitung benutzerfreundlicher Checklisten zur Steuerung des Monitoring- und Bewertungsprozesses wäre ebenfalls hilfreich.

Zentrale Empfehlungen

- 25** Es sollte eine unabhängige Projektabschluss-Bewertung mit Kulturerbe-Experten durchgeführt werden, die eine Untersuchung der kulturellen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bilanz und der Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften umfasst. Für kleine Projekte mit geringem Budget sollte ein weniger aufwändiges Bewertungsverfahren erwogen werden. Bei einer Nichtbeachtung der Qualitätsgrundsätze sollten Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- 26** Das Monitoring sollte in regelmäßigen Abständen stattfinden. Mit angemessenem Zeitabstand nach Abschluss des Projekts sollte eine langfristige Bewertung im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Instandhaltung vorgenommen werden.
- 27** In den entsprechenden Phasen des Verfahrens sollten ausreichende Mittel für eine unabhängige Bewertung durch speziell auf dem Gebiet des Kulturerbes kompetente Fachleute bereitgestellt werden.

4 Stärkung von Qualitätsfaktoren

In den vorigen Abschnitten dieses Dokuments wurden Bereiche aufgezeigt, in denen in verschiedenen Phasen der Förderlaufzeit Veränderungen notwendig sind. In diesem Abschnitt werden „horizontale Faktoren“ ermittelt, die sich auf die Qualität auswirken können: Governance, Risikobewertung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung. Die Idee für einen spezifischen Kulturerbe-Preis für EU-finanzierte Projekte wird ebenfalls vorgestellt.

4.1. Leitung und Kontrolle (Governance)

Eine Good Governance bzw. hohe Sorgfaltskontrolle hilft, eine gute Verwaltung, gute Durchführung, gute Einbeziehung der Beteiligten und gute Ergebnisse zu gewährleisten. Governance bezieht sich auf die Entwicklung geeigneter Strukturen, Maßnahmen, Strategien und Prozesse zur Erzielung erfolgreicher Ergebnisse. Eine Good Governance beschränkt sich nicht auf faire und transparente Prozesse, mit denen die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Sie ist ebenfalls eine Geisteshaltung, die integriertes Verhalten und ein Bewusstsein für Interessenkonflikte umfasst.

Die Einbindung aller Akteure und ein wirksamer Rahmen für Zusammenarbeit und Kooperation sollten die Grundlage des Projekts bilden. Nachhaltigkeit und die Pflicht, das kulturelle Erbe an künftige Generationen weiterzugeben, sind übergreifende Ziele. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass Normen eingehalten werden, dass genügend Kompetenzen und Kapazitäten vorhanden sind, um Qualität zu gewährleisten, und

dass die Projektleitungsstruktur geeignet ist, um das Projekt erfolgreich abzuwickeln. Wird die Einhaltung der Vorgaben laufend überwacht, trägt dies zur Erzielung erfolgreicher Ergebnisse bei. Rechenschaftspflicht ist ebenso wie die wirtschaftliche Haushaltsführung ein Eckpfeiler der Good Governance.

Nichtstaatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, stoßen aber zunehmend auf Schwierigkeiten, konkrete Schritte in diesem Bereich zu unternehmen. Deshalb ist es wichtig, innerhalb der EU-Förderregelungen spezielle Unterstützungsmechanismen für diese Organisationen zu entwickeln, um die Qualität der Erhaltungsmaßnahmen zu verbessern.

Erkenntnisse

Governance-Fragen haben im Laufe des letzten Jahrzehnts deutlich an Bedeutung gewonnen. Regierungen – und Zivilgesellschaft – sind sich stärker bewusst, dass die Art und Weise, in der öffentliche Einrichtungen öffentliche Angelegenheiten regeln und mit öffentlichen Mitteln umgehen, wichtig ist. Deshalb sind der Entscheidungsprozess und die Umsetzung solcher Entscheidungen eine Frage, die nicht nur die EU und die Regierungen betrifft, sondern auch die europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Eine Zweckentfremdung oder Vergeudung von Mitteln im Kulturerbesektor darf nicht toleriert werden, und es ist notwendig, Kulturerbe-Projekte, bei denen allem Anschein nach die betreffenden Kulturgüter geschädigt werden, zu stoppen oder zu überarbeiten.

Zentrale Empfehlungen

28 EU-finanzierte Kulturerbe-Initiativen sollten die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der lokalen Bevölkerung fördern.

29 Die Förderregelungen sollten die Finanzierung von Kulturerbe-Projekten begünstigen und ihre Besonderheiten anerkennen.

Zusätzliche Empfehlung

- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten zur Schaffung klarer und transparenter regulatorischer Rahmenbedingungen beitragen, innerhalb deren Kulturerbemaßnahmen stattfinden.

4-2 Risikobewertung und –minderung

Die Risikobewertung ist eine wesentliche Voraussetzung, um Projekte von hoher Qualität zu erzielen. Ein Verständnis für Risiken mit Strategien zur Risikominderung zu verbinden ist für die Qualitätssicherung unerlässlich. Häufige Risikobereiche betreffen unter anderem Fragen wie Klimawandel, Governance, mangelnde betriebliche Kapazität oder Personalmangel, Überschreitungen des Projektbudgets oder Cashflow-Probleme und sogar Betrug. Dass die verschiedenen Akteure hinsichtlich der Umsetzung des Risikomanagements zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen, ist dennoch schwierig, da jeder Akteur womöglich andere potenzielle Gefahren sieht, deren jeweiliges Eintreten für unterschiedlich wahrscheinlich hält und die einzelnen Gefahren als unterschiedlich gravierend erachtet.

Erkenntnisse

Eine entscheidende Erkenntnis der aktuellen Literatur zum Risikomanagement ist die, dass auf Fachkenntnisse und Know-how aus verschiedenen Disziplinen zurückgegriffen werden muss. Der Einsatz von Fachleuten für Denkmalpflege zusätzlich zu Wirtschafts-, Finanz- und Umweltexperten ist eine wesentliche Voraussetzung für

ein Qualitätsmanagement durch Risikobewertung und Risikominderung. Bei früheren EU-Programmen wurden die nationalen Kulturerbe-Einrichtungen manchmal offenbar übergangen (beispielsweise bei der Auswahl von Projekten auf nationaler Ebene). Im Zusammenhang mit der Frage des Personals ist es auch wichtig, auf EU-Ebene und nationaler Ebene die entsprechenden Instrumente bereitzustellen (z. B. IT-Systeme, Datenbanken, Tools und Anleitungen).

Das Risiko, das mit der Qualität oder der Auswirkung einer Maßnahme als solcher verbunden ist, bildet eine Komponente des Gesamtrisikos. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Qualität von den in jeder einzelnen Etappe des Projektzyklus aufgestellten Bedingungen und deren Erfüllung abhängt. Liegt der Schwerpunkt beispielsweise darauf, ein hohes Ausgabeniveau zu fördern oder schlicht auf dem Erfordernis, die „Verwaltungsverfahren korrekt zu befolgen“, könnte das Kulturerbe selbst gefährdet sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Risikobewertung aus denkmalpflegerischer Sicht – und die entsprechenden Maßnahmen zur Risikominderung – alle Phasen des Projektzyklus und der Förderprogramme selbst abdecken. Die Strategien des Risikomanagements sollten nicht nur das Risiko berücksichtigen, das bei der Erzielung der gewünschten Ergebnisse auftritt, sondern auch das Risiko unbeabsichtigter Auswirkungen eines Vorgangs. Das Risikomanagementverfahren sollte deshalb eine Qualitätsbewertung jener Maßnahmen umfassen, die sich indirekt auf das kulturelle Erbe auswirken können.

Ob sich die Qualitätsziele und Strategien des Risikomanagements bewähren, zeigt sich aber letztlich erst langfristig. In den während der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zum Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes⁴⁰ werden diese Ansätze unterstützt.

⁴⁰ Schlussfolgerungen des Rates zum Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes, angenommen am 25. Mai 2020. Abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/44116/st08208-en20.pdf>

Zentrale Empfehlung

30 Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten für Kulturerbe-Projekte und Projekte mit Auswirkungen auf das Kulturerbe maßgeschneiderte Leitlinien zum Risikomanagement prüfen und vorschlagen, da umfassende Risikoeinschätzungen für den Erfolg von Kulturerbe-Projekten elementar sind.

Zusätzliche Empfehlungen

- Ein solches Risikomanagement für das Kulturerbe sollte in allen EU-Programmen durchgängig zur Anwendung kommen – unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten.
- Es ist unverzichtbar, in der Frage des Risikos bei der Erhaltung des kulturellen Erbes auf den Zuständigkeiten und dem Know-how der Mitgliedstaaten aufzubauen und die tatsächlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, unter denen die Maßnahmen stattfinden.

4-3 Forschung

Die Forschung im Bereich des Kulturerbes zielt darauf ab, Denkmalpflegern Kenntnisse und praktische Lösungen an die Hand zu geben sowie auch das Verständnis und die Unterstützung seitens der Politik, Verwaltung und Bevölkerung zu verbessern. In Europa und weltweit sind derzeit viele multidisziplinäre Forschungen im Bereich Kulturerbe, Erhaltung und Pflege im Gange, von Konservierungsmethoden und partizipativer Steuerung bis hin zu ökonomischen Modellbildungen und der Nachhaltigkeit von Kulturerbestätten.

Ermöglicht wurden diese Forschungstätigkeiten durch öffentliche Mittel, die in ganz Europa zugunsten des Kulturerbes bereitgestellt wurden. Dank der Einbeziehung kulturerbespezifischer Forschungen in Rahmenprogramme der Europäischen Kommission,

etwa „Horizont 2020“ und dessen Nachfolge „Horizont Europa“, oder die gemeinsame Programminitiative „Kulturerbe und globale Veränderungen“,⁴¹ sind umfangreiche gemeinsame Forschungsarbeiten möglich.

Während des Europäischen Kulturerbejahres richtete die Europäische Kommission im November 2018 die Online-Plattform „Innovators in Cultural Heritage“⁴² und eine „Taskforce zu Kreislaufwirtschafts- und Finanzierungsmodellen für die adaptive (Um-)Nutzung des Kulturerbes in Städten und Regionen“⁴³ ein. Es wurde außerdem eine Ausschreibung lanciert, um die Schaffung einer Plattform zu fördern, die Forscher, Fachleute, Interessenträger und politisch Verantwortliche zusammenführt, um hinsichtlich der Folgenabschätzung und Qualität von Maßnahmen am historischen Umfeld und an Kulturerbestätten in Europa Probleme, Verfahrensweisen und Lücken in der Politik zu eruieren.⁴⁴

Erkenntnisse

Heute beschränkt sich die Forschung im Bereich des Kulturerbes nicht mehr allein auf die Methoden und Mittel der Konservierung und Restaurierung, sondern umfasst auch Verwaltung, Risikobewertung und mögliche Auswirkungen der Maßnahmen auf das Leben, die Identität und das Wohlergehen von Gemeinschaften. Es ist allgemein anerkannt, dass die Forschungszusammenarbeit ein wirksames Mittel ist, um auf neu auftretende Fragen zu reagieren. Diese Forschungsergebnisse könnten bei der Programmierung und Planung der EU-Finanzierung von Projekten mit möglichen Auswirkungen auf Kulturerbemaßnahmen effizienter genutzt werden.

Von zentraler Bedeutung ist die angewandte Grundlagenforschung, auf der die Programmbeschreibungen und Ausschreibungen auf nationaler oder interregionaler Ebene beruhen sollten; sie könnte im

⁴¹ Die Initiative für die gemeinsame Planung ist ein EU-Rahmen, der zwischen Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern abgestimmte Maßnahmen bei öffentlichen Forschungsprogrammen ermöglicht, um Aufgaben anzugehen, die auf nationaler Ebene allein nicht gelöst werden können. Abrufbar unter: <http://www.jpi-ch.eu>

⁴² Informationen zur Plattform „Innovators in Cultural Heritage“ sind abrufbar unter: <https://www.innovatorsinculturalheritage.eu/login>

⁴³ Informationen zur Taskforce zu „Kreislaufwirtschafts- und Finanzierungsmodellen für die adaptive (Um-) Nutzung des Kulturerbes in Städten und Regionen (CLIC)“ sind abrufbar unter: <https://www.clicproject.eu/taskforce/>

⁴⁴ Das in Form einer Horizont-2020-Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme ausgewählte Projekt SoPHIA wurde im Januar 2020 ins Leben gerufen. Weitere Informationen sind abrufbar unter: <http://europeanmuseumacademy.eu/h2020-sophia/>.

Rahmen von EU-Initiativen finanziert werden. Für die Entwicklung der konzeptionellen Basis von Programmen und Projekten müssen Voruntersuchungen durchgeführt werden, damit Bewerbungen von hoher Qualität eingehen. Deshalb müssen genügend Finanzmittel und hinreichend Zeit eingeplant werden. Da man die Verbindungen zwischen dem kulturellen Erbe und vielen Aspekten des modernen Lebens inzwischen besser zu schätzen weiß – Fragen des Wohlergehens, der Stadtpolitik und Politik des ländlichen Raums, des Umweltschutzes, der sauberen Energien, der Governance, der Kreislaufwirtschaft usw. –, sollte ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas verstärkt gefördert werden. Die Erforschung des wirtschaftlichen und sozialen Wertes des Kulturerbes muss weiter vertieft werden.

Zentrale Empfehlungen

- 31** Die technische, administrative und finanzielle Unterstützung einer integrierten Forschungspolitik und gemeinsamen Programmplanung zum kulturellen Erbe in Europa sollte verstärkt werden, da dies der europäischen Dimension des kulturellen Erbes stärker Ausdruck verleihen würde. Es sollten Forschungen zur Finanzierung von Kulturerbemaßnahmen und deren Einfluss auf die Qualität durchgeführt werden. Durch die Schaffung von Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen könnten sich erhebliche soziale und wirtschaftliche Vorteile ergeben.
- 32** Es sollten Mittel bereitgestellt werden, um auf der Makroebene (Trends, Auswirkungen) und Mikroebene (Fallstudien und Vergleich bewährter Vorgehensweisen) Forschungen durchzuführen und auf diese Weise den Programmplanungsprozess auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene zu unterstützen und vor der Durchführung eines Projekts für das notwendige Hintergrundwissen zu sorgen.

- 33** Es sollten transdisziplinäre Forschungsprogramme entwickelt werden, und der Wissenstransfer von den Sozial- und Geisteswissenschaften sollte verbessert werden, um so auch Forschungen zu partizipativer Planung, zur integrierten Verwaltung des kulturellen Erbes und zur Entwicklung intelligenter Technologien einzuschließen. EU-Forschungsprogramme sollten vorschreiben, dass kulturerbespezifische Forschungsergebnisse Fachleuten für Denkmalpflege zugänglich gemacht werden, insbesondere durch die Nutzung frei zugänglicher Datenbestände wie etwa dem ICOMOS Open Archive.
- 34** Die europäische Forschung zum Schutz des Kulturerbes sollte auch für kleine Projekte geeignete Förderinstrumente vorsehen.
- 35** Die im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ konzipierte soziale Plattform zur Folgenabschätzung und Qualität von Maßnahmen am historischen Umfeld und an Kulturerbestätten in Europa, SoPHIA, sollte auf den Ergebnissen dieses Dokuments zu *Qualitätsgrundsätzen* aufbauen.

Zusätzliche Empfehlungen

- Die Forschung zu Kulturerbemaßnahmen sollte Sensibilität für die spezifischen Gegebenheiten beweisen und die Veränderungen in Gesellschaft, Technologie, Umwelt und Wirtschaft berücksichtigen.
- Bestandsverzeichnisse liefern neben der Erfassung von Kulturgütern Daten zu vorgenommenen Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf das kulturelle Erbe. Deshalb sollte die EU die Erstellung und/oder laufende Weiterentwicklung nationaler und lokaler Bestandsverzeichnisse in diesem Bereich fördern.

45 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015–2018) (2014/C 463/02), abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.463.01.0004.01.DEU

46 Fostering Cooperation in the European Union on Skills, Training and Knowledge Transfer in Cultural Heritage Professions, Luxembourg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019. ISBN 978-92-79-98981-0. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e38e8bb3-867b-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/>

4.4. Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung ist von grundlegender Bedeutung, um den vielfältigen Anforderungen bei der Erhaltung und Pflege des Kulturerbes gerecht zu werden. Die Qualität der Aus- und Weiterbildungsangebote (sowie der Möglichkeiten des lebenslangen Lernens) hat direkte Auswirkungen auf die Qualität der erzielten Ergebnisse von EU-geförderten Kulturmaßnahmen. Das Angebot an Aus- und Weiterbildung muss auf den neuesten Stand gebracht werden, damit Fachleute, Handwerker und Verwaltungs- und Leitungspersonal über die Mittel verfügen, um Maßnahmen auf höchstem Niveau auszuführen. Ebenso muss der Sektor die anzusprechenden Zielgruppen und die spezifischen Lücken im bestehenden Aus- und Weiterbildungssystem in ganz Europa besser identifizieren. Eine Gruppe nationaler Experten untersuchte im Rahmen des Arbeitsplans für Kultur (2015–2018)⁴⁵ Kompetenzen, Ausbildung und Wissenstransfer bei Berufen im Bereich der Denkmalpflege. Ihre Empfehlungen sind eines der im Zuge des Europäischen Kulturerbejahres zu liefernden Ergebnisse und sind jetzt verfügbar.⁴⁶

Zentrale Empfehlungen

- 36** Aus- und Weiterbildungskurse, -initiativen und programme im Bereich des kulturellen Erbes sollten den einschlägigen internationalen normgebenden Texten und Leitlinien auf diesem Gebiet genügen und das Curriculum sollte regelmäßig aktualisiert werden, um mit den technischen Entwicklungen und Innovationen Schritt zu halten.
- 37** Bei EU-finanzierten Kulturerbe-Projekten sollten, soweit praktikabel, bereits in der Projektbeschreibung und im Ausschreibungsverfahren Schulungs- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der Denkmalpflege eingeführt werden.
- 38** Ein Informationssystem zu den wichtigsten europäischen Aus- und Weiterbildungsstätten und organi-

sationen und ihre Kurse, Initiativen und Programme im Bereich des kulturellen Erbes würde hilfreich sein, wenn es regelmäßig aktualisiert wird.

- 39 Bei den Einrichtungen und Initiativen zur Aus- bzw. Weiterbildung von mit denkmalpflegerischen Fragen betrauten Personen (z. B. Stadtplaner, Ingenieure, Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten, Handwerker) sollte die Denkmalpflege in das zentrale Curriculum aufgenommen werden. Ein Verständnis des Kulturerbes sollte Bestandteil der Bildungsangebote auf allen Ebenen sein.

Zusätzliche Empfehlungen

- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, die zu Kulturerbemaßnahmen beitragen können, sollten dazu ermutigt werden, untereinander Beziehungen und Netzwerke aufzubauen.
- Eine hochwertige Ausbildung im Bereich der Denkmalpflege umfasst sowohl kürzere als auch längere Schulungen, die sich an der realen Praxis orientieren. Künftige Architekten und Konservatoren in der Denkmalpflege und weitere in diesem Bereich tätige Praktiker sollten die Chance zur Weiterbildung erhalten und Folgendes erlernen: gute Fertigkeiten in der Bestandsaufnahme; Eingriffs- und Aufwertungsmaßnahmen; Analyse und Erarbeitung von Erhaltungsvorschlägen.

4-5 Auszeichnung von Qualität

Um Qualität zu erzielen, sind Zeit, Engagement, Anstrengung und Hingabe erforderlich. Das ist keine leichte Aufgabe. Eine Sensibilisierung für die Probleme, die sich für Denkmalschutz und Denkmalpflege bei der Erzielung von Qualität stellen, und die Anerkennung der Leistungen derjenigen, die sich für Qualität engagieren, können als Faktoren zur Schaffung eines positiven Umfelds beitragen. Ein gutes Beispiel liefern die *European-Heritage-Awards/Europa-Nostra-Awards*, eine EU-geförderte Initiative, die seit ihrer Einführung im Jahr 2002 einige der besten Leistungen Europas im Bereich der Denkmalpflege und der Bewusstseinsbildung für das Kulturerbe ausgezeichnet hat. Von Europa Nostra koordinierte unabhängige Fachjurys haben bereits 485 Projekte aus 34 Ländern ausgezeichnet. Für beispielhafte Kulturerbe-Aktivitäten in Europa werden Preise in vier Hauptkategorien verliehen: Erhaltungsprojekte; Forschung; engagierter Einsatz für die Erhaltung des Kulturerbes; Ausbildung, Weiterbildung und Sensibilisierung im europäischen Kulturerbesektor. Eine gute Praxis bei der adaptiven und respektvollen (Um-)Nutzung denkmalgeschützter Gebäude wird durch den Europäischen Preis für zeitgenössische Architektur / Mies-van-der-Rohe-Preis ausgezeichnet, der von der Fundació Mies van der Rohe ausgeschrieben und alle zwei Jahre zur Anerkennung und Auszeichnung architektonischer Qualität verliehen wird. So ging der Preis zum Beispiel 2017 an ein Projekt zur Sanierung von Wohnungen aus der Nachkriegszeit nahe Amsterdam (DeFlat Kleiburg).

Ausgehend von diesen beiden Preisen erwägt die Europäische Kommission nun, einen gemeinsamen Preis für Kulturerbe / zeitgenössische Architektur ins Leben zu rufen, um die besten Projekte für eine adaptive Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude bzw. Stätten auszuzeichnen.

Bislang ist im Rahmen dieser Programme kein besonderer Schwerpunkt auf EU-finanzierte Projekte gelegt worden.

Zentrale Empfehlung

40 Die Europäische Kommission sollte prüfen, inwieweit im Zusammenwirken mit bestehenden Programmen und Auszeichnungen ein spezieller europäischer Qualitätspreis zur Auszeichnung von EU-geförderten Kulturerbemaßnahmen ausgeschrieben werden sollte.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTE MIT POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DAS KULTURERBE

Unser sich ständig veränderndes Umfeld enthält viele Elemente des Kulturerbes. Da es sich beim Kulturerbe um ein Gut der Allgemeinheit handelt, das weder erneuerbar noch austauschbar ist, sollten diese Elemente wertgeschätzt werden. Damit unsere Generation in der Lage ist, „zurückzugeben, was wir uns geborgt haben“, wurden die folgenden sieben Qualitätsgrundsätze und Auswahlkriterien für Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes entwickelt

1 WISSENSBASIERT	Erforschung und Bestandsaufnahme als erster Schritt
2 GEMEINWOHL	Sich der Verantwortung für die Gesellschaft
3 VERTRÄGLICHKEIT	Den „Geist des Ortes“ wahren
4 VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT	So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich
5 URTEILSVERMÖGEN	Kompetenz und Erfahrung nutzen
6 NACHHALTIGKEIT	Für Beständigkeit sorgen
7 GOOD GOVERNANCE	Der Prozess ist mitentscheidend für den Erfolg

Dieses Bewertungsinstrument enthält zentrale Fragen, die sich Entscheidungsträger stellen sollten, um die Qualität vorgeschlagener Projekte und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe einzuschätzen und um zu beurteilen, ob solche Projekte eine EU- oder anderweitige Förderung verdienen.

Es gibt verschiedene Arten von Projekten: kleine und große, öffentliche und private, teure und kostengünstige, mit direkten und indirekten Auswirkungen auf das Kulturerbe. Die Qualitätsgrundsätze des Bewertungsinstruments beziehen sich sowohl auf das Kulturerbe selbst als auch auf den Prozess, und sie sollten von den für das Kulturerbe verantwortlichen Entscheidungsträgern und den für den Gesamtprozess und die finanzielle Seite Verantwortlichen beurteilt werden. Das Instrument kann auch für die Zivilgesellschaft sowie für lokale Gemeinschaften und die mit dem Kulturerbe befassten Kreise von Nutzen sein.

1 WISSENSBASIERT

Erforschung und Bestandsaufnahme als erster Schritt

- Ist das Kulturerbe in Gefahr oder bedarf es dringender Erhaltungsmaßnahmen?
- Wurden das Kulturerbe und sein Umfeld vor der Erstellung einer Projektbeschreibung und vor der Konzeption des Projekts erforscht und einer Bestandsaufnahme unterzogen?
- Wurden alle relevanten Elemente und Merkmale des Kulturerbes ermittelt? Kennt und versteht man ihre Geschichte, ihren aktuellen materiellen Zustand und ihren Wert? Falls nicht: Sind Maßnahmen geplant, um dies näher zu ermitteln?
- Wurde eine Denkmalverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Falls ja: Wurde sie von unabhängigen Experten mit denkmalpflegerischen Kompetenzen vorgenommen? Sind in Fällen, in denen mehrere alternative Maßnahmen bestehen, alle in der Denkmalverträglichkeitsprüfung berücksichtigt worden?

2 GEMEINWOHL

Sich der Verantwortung für künftige Generationen bewusst sein

- Wird in dem Projekt das Kulturerbe ausdrücklich als Gut der Allgemeinheit und als gemeinsame Verantwortung anerkannt?
- Steht das Projekt in vollem Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften im Bereich des Kulturerbes? Oder sind bei seiner Genehmigung Ausnahmen erforderlich?
- Ist das Projekt notwendig, um das historische Umfeld und sein Kulturerbe für künftige Generationen zu bewahren? Sind in Fällen, in denen ein Projekt primär momentan empfundenen Bedürfnissen Rechnung trägt, die sich mit der Zeit ändern und die Maßnahmen

somit überflüssig werden lassen könnten, die entsprechenden Maßnahmen gegebenenfalls reversibel?

- Werden alle Beweggründe für und spezifischen Interessen an dem Projekt eindeutig anerkannt?
- Werden künftige Generationen nach der vorgeschlagenen Maßnahme weiterhin in vollem Umfang vom historischen Umfeld und seinem Kulturerbe profitieren können, oder werden bestimmte Merkmale verloren gehen? Falls ja: Ist der Verlust durch das Gemeinwohl gerechtfertigt, und wie wird er von künftigen Generationen wahrgenommen bzw. beurteilt werden?

3 VERTRÄGLICHKEIT

Den Geist des Ortes wahren

- Werden bei der beabsichtigten Nutzung die Merkmale, die architektonische Gestaltung und die wichtigen Elemente des Kulturerbes geachtet?
- Achtet das Projekt das historische Umfeld und sein Kulturerbe in Bezug auf seine Umgebung, Größe, Proportionen, Räume und Flächen, Merkmale und Materialien sowie seine (frühere) Nutzung?
- Entspricht das Projekt den Bedürfnissen der Menschen hinsichtlich der kognitiven und physischen Zugänglichkeit?
- Respektiert das Projekt nationale und internationale Normen und Grundsätze im Bereich des Kulturerbes?
- Wird die Authentizität des Kulturerbes bzw. der Kulturlandschaft erhalten?

4 VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT

So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich unternehmen

- Sieht das vorgeschlagene Projekt ein behutsames Vorgehen vor, insbesondere in Fällen, in denen Kenntnisse unzureichend oder derzeit nicht erschwinglich sind?

- Liegt der Schwerpunkt des Projekts auf der Reparatur und Erhaltung und nicht auf einer größeren Umgestaltung (d. h. mit Austausch des ursprünglichen Materials)? Ist das Projekt baulich und finanziell „überzogen“?
- Wird die Authentizität gewahrt, vor allem dann, wenn das Projekt eine neue zeitgemäße Gestaltung beinhaltet, um eine entsprechende (Neu-)Nutzung zu ermöglichen?
- Besteht Gleichgewicht, Harmonie und/oder ein gesteuerter Dialog zwischen dem Kulturerbe und den neuen Elementen?

5 URTEILSVERMÖGEN

Kompetenz und Erfahrung nutzen

- Werden bei dem Projekt Erkenntnisse aller einschlägigen Disziplinen herangezogen? Ist es das Ergebnis von gemeinsamen und transdisziplinären Überlegungen?
- Zeigt das Projekt, dass die Entwickler ein Verständnis für das Kulturerbe, die kreative Fähigkeit zum Finden ausgewogener Lösungen, Materialkenntnisse und Sinn fürs Detail bei der Konzeption haben?
- Sind die vorgeschlagenen technischen Eingriffe erprobt? Entsprechen die technischen Eingriffe dem neuesten Stand der Technik? Werden technische Verfahren mit großen Risiken bzw. Unwägbarkeiten vermieden?
- Eignet sich das Projekt für den vorgesehenen Zweck und ist es auf das konkrete Kulturerbe zugeschnitten?
- Berücksichtigt das Projekt nationale, regionale oder örtliche Traditionen, Normen und Besonderheiten?
- Dürfen kleine und mittlere Denkmalpflege- und Baufirmen das Projekt durchführen?

6 NACHHALTIGKEIT

Für Beständigkeit sorgen

- Wie wird sich das Projekt auf die Umwelt auswirken?
- Ist eine unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden? Wurden deren Ergebnisse beim Projekt berücksichtigt?
- Sind die Bewohner vor Ort und die mit dem Kulturerbe befassten Kreise konsultiert und in das Projekt und dessen Entwicklung einbezogen worden? Sind ihre Überlegungen berücksichtigt worden?
- Wird bei dem Projekt die spätere Instandhaltung einkalkuliert? Besteht eine Instandhaltungs-Strategie (nach Abschluss des Projekts)?
- Besteht eine langfristige Strategie für die Verwaltung des Kulturerbes nach Abschluss des Projekts, insbesondere wenn eine neue Nutzung vorgeschlagen wird?

7 GOOD GOVERNANCE

Der Prozess ist mitentscheidend für den Erfolg

- Besteht Klarheit darüber, welche Experten und welche lokalen und nationalen Behörden in jeder einzelnen Etappe des Prozesses eingebunden werden müssen?
- Ist die Risikobewertung und –minderung unter Einbeziehung von Fachleuten für Denkmalpflege integraler Bestandteil des Projekts?
- Wird während und nach der Umsetzung des Projekts ein Überwachungssystem vorhanden sein?
- Beinhaltet das Projekt geeignete Vorkehrungen für Notfälle und Flexibilität für den Fall von unerwarteten Ereignissen oder Entdeckungen?
- Beinhaltet das Projekt die Weiterbildung und Wissensvermittlung (Verbreitung/Austausch) im Bereich der Erhaltung und Pflege des Kulturerbes?
- Ist das Projekt Teil einer integrierten Strategie für nachhaltige Entwicklung?

Literatur

Die Gültigkeit aller Links wurde am 25. November 2020 überprüft.

Aktuelle EU-Dokumente zum Kulturerbe

- Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014–2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG - ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221. Abrufbar unter: <https://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1295&from=EN>
- Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014 zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa (2014/C 183/08), ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 36. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52014XG0614\(08\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52014XG0614(08)&from=EN)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“, COM(2014) 477 final, 22. 7. 2014. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52014DC0477&from=en>
- Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (Europäische Kommission), Erfassung von Maßnahmen für das kulturelle Erbe in den Strategien, Programmen und Tätigkeiten der Europäischen Union, August 2017. Abrufbar unter (englisch): https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/reports/2014-heritage-mapping_en.pdf
- Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2014 zur partizipativen Steuerung des kulturellen Erbes, ABl. C 463 vom 23.12.2014, S. 1. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XG1223\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014XG1223(01)&from=EN).
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018), ABl. C 462, 23.12.2014, S. 4. Abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.463.01.0004.01.DEU
- Lettische EU-Ratspräsidentschaft: Gemeinsame Abschlusserklärung der internationalen Konferenz „Heritage, Contemporary Architecture and Design in Interaction“ – Riga, 12.-13. März 2015. Abrufbar unter: https://www.nkmp.gov.lv/sites/nkmp/files/data_content/heritage_conference_joint_statement_13032015_final1.pdf
- Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 16. April 2015 „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“, ABl. C 195, 12.6.2015, S. 22. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014IR5515&from=EN>

- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ ((2014/2149)INI) P8-TA(2015)0293, ABl. C 316, 22.9.2017, S. 88. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52015IP0293&from=EN>
- Beschluss (EU) 2017/864 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018), ABl. L 131, 20.5.2017, S. 1. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32017D0864&from=EN>
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur – Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017“, COM(2017) 673 final, 14.11.2017. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017DC0673&from=EN>
- Generaldirektion Kommunikation (Europäische Kommission), Eurobarometer Spezial Nr. 466 „Die Europäer und ihr Kulturerbe“, 2017. Abrufbar unter (englisch): https://data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/S2150_88_1_466_ENG
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine neue europäische Agenda für Kultur“, COM(2018) 267 final, 22.05.2018. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0267&from=EN>
- Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (Europäische Kommission), „Participatory governance of cultural heritage: Report of the OMC (Open Method of Coordination) working group of Member States' Experts“, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018. ISBN 978-92-79-98981-0. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b8837a15-437c-11e8-a9f4-01aa75ed71a1/language-en>
- Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken, ABl. C 196, 8.6.2018, S. 20. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XG0608\(02\)&rid=3](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018XG0608(02)&rid=3)
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, „Der Beitrag der ländlichen Gebiete Europas zum Jahr des Kulturerbes 2018 durch die Gewährleistung von Nachhaltigkeit und Zusammenhalt zwischen Stadt und Land“ (Initiativstellungnahme), NAT/738-EESC-2018-01641, 19.09.2018. Abrufbar unter: <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/contribution-europes-rural-areas-2018-year-cultural-heritage-ensuring-sustainability-and-urban-rural-cohesion-own>
- Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022, ABl. C 460, 21.12.2018, S. 12. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018XG1221\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018XG1221(01)&from=EN)
- Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (Europäische Kommission), „Europäischer Aktionsrahmen für das Kulturerbe“, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2018) 491 final, 5.12.2018), Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019. ISBN 978-92-76-03453-7. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/5a9c3144-80f1-11e9-9f05-01aa75ed71a1>
- Bukarester Erklärung der Ministerinnen und Minister für Kultur und ihrer Vertreter zur Rolle der Kultur bei der Gestaltung der Zukunft Europas (16. April 2019), Abrufbar unter (englisch): <https://www.consilium.europa.eu/media/39209/190416-bucharest-declaration-on-the-role-of-culture-in-building-europes-future.pdf>
- Ergebnisse der Pariser Ministertagung zum Kulturerbe (3. Mai 2019) – Informationen des Vorsitzes. Abrufbar unter (englisch): <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9370-2019-INIT/en/pdf>
- Entschließung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung, ABl. C 410, 6.12.2019, S. 1. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2019:410:FULL&from=EN>
- Sonderbericht 08/2020 des Europäischen Rechnungshofes „Investitionen der EU in Kulturstätten: ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Koordinierung verdient“, 2020. Abrufbar unter: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53376>
- Schlussfolgerungen des Rates zum Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes, ABl. C 186, 5.6.2020, S. 1. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020XG0605\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020XG0605(01)&from=EN)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Investitionen der EU in Kulturstätten: ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Koordinierung verdient“, 29.6.2020. Abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9251-2020-INIT/de/pdf>
- Urbane Agenda für die EU. Abrufbar unter (englisch): <https://ec.europa.eu/futurium/en/urban-agenda>

Internationale normgebende Texte zum Kulturerbe

UN

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Proklamiert von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris. Abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>
- Vereinte Nationen, Bericht der unabhängigen Sachverständigen auf dem Gebiet der kulturellen Rechte, Farida Shaheed (2011), A/HRC/17/38. Abrufbar unter (englisch): <https://undocs.org/en/A/HRC/17/38>
- Vereinte Nationen, Ziele für nachhaltige Entwicklung, 2015. Abrufbar unter (englisch): <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>
- Vereinte Nationen, Neue Urbane Agenda – HABITAT III. 2016. Abrufbar unter: <http://habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-German.pdf>

UNESCO

Von der Generalkonferenz angenommene Übereinkommen und Empfehlungen:

- http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13649&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=-471.html

Einige zentrale Dokumente:

- Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene, 1972. Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/272098/881a8b7a9dbd290447078907069eec97/empfehlung-deutsch-data.pdf>
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, 1972. Abrufbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-02/UNESCO_WHC_%C3%9Cbereinkommen%20Welterbe_dt.pdf
- Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens (zuletzt aktualisiert: 2019). Abrufbar unter (englisch): <https://whc.unesco.org/en/guidelines/Programm+Welterbe+und+nachhaltiger+Tourismus>. Abrufbar unter (englisch): <https://whc.unesco.org/en/tourism>
- Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, 2003. Abrufbar unter: <https://ich.unesco.org/doc/src/00009-DE-Germany-PDF.pdf>
- Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, 2005. Abrufbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2005_Schutz_und_die_F%C3%B6rderung_der_Vielfalt_kultureller_Ausdrucksformen_0.pdf

- Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft, 2011. Abrufbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2019-04/UNESCO_Empfehlung%20zur%20historischen%20Stadtlandschaft_2011.pdf

Europarat

Normgebende Texte zum Kulturerbe:

- <https://www.coe.int/en/web/herein-system/council-of-europe>
- Übereinkommen: <https://www.coe.int/en/web/culture-and-heritage/standards>
- Erklärungen, Empfehlungen, Entschlüsse: <https://www.coe.int/en/web/culture-and-heritage/texts-of-reference>
- Europarat, European Cultural Heritage (Volume I) – Intergovernmental cooperation: collected texts, 2003, ISBN 92-871-4864-3.

Einige zentrale Dokumente:

- Europäische Charta des architektonischen Erbes, angenommen am 29. September 1975 vom Ministerkomitee des Europarates. Abrufbar unter (englisch): <https://www.icomos.org/en/charters-and-texts/179-articles-en-francais/ressources/charters-and-standards/170-european-charter-of-the-architectural-heritage>
- Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention), 2005. Abrufbar unter: http://www.dnk.de/_uploads/media/184_2005_Europarat_Rahmenkonvention.pdf
- The Faro Convention Action Plan Handbook 2018–2019 (Europarat, 2018), abrufbar unter: <https://www.coe.int/en/web/culture-and-heritage/faro-action-plan>
- Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Europäischen Kulturerbestrategie für das 21. Jahrhundert, angenommen am 22. Februar 2017 vom Ministerkomitee des Europarates. Abrufbar unter (englisch): https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016806f6a03
- Bold, J.; Pickard, R.: An Integrated Approach to Cultural Heritage – The Council of Europe’s Technical Co-operation and Consultancy Programme, Europarat, 2018. Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/an-integrated-approach-to-cultural-heritage-the-council-of-europe-s-te/1680792e6f>
- Recommendation CM/Rec(2020)7 of the Committee of Ministers to member States on promoting the continuous prevention of risks in the day-to-day management of cultural heritage: co-operation with States, specialists and citizens, angenommen vom Ministerkomitee am 21. Oktober 2020. Abrufbar unter https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=0900001680a0109c

Sonstige einschlägige Dokumente:

- Erklärung von Davos 2018 - „Eine hohe Baukultur für Europa“. Angenommen von der Kulturministerkonferenz am 22. Januar 2018 in Davos (Schweiz). Abrufbar unter: <https://www.wfg.be/wp-content/uploads/2019/09/Erklaerung-von-Davos-2018.pdf>
- Begleitdokument „Towards a European vision of high-quality Baukultur“. Abrufbar unter: <https://davosdeclaration2018.ch/context/>

ICOMOS

ICOMOS erstellt als notwendige Grundlage für Erhaltungsmaßnahmen eine Sammlung von Grundsatzpapieren:

- Chartas und Standards von ICOMOS. Abrufbar unter: <https://www.icomos.org/en/resources/charters-and-texts>
- ICOMOS, International Charters for Conservation and Restoration = Chartes Internationales sur la Conservation et la Restauration = Cartas Internacionales sobre la Conservación y la Restauración. Monuments & Sites, Vol. I, ICOMOS, München, 2004, ISBN 3-87490-676-0. Abrufbar unter: <http://openarchive.icomos.org/id/eprint/431/>
- Ethische Grundsätze von ICOMOS, verabschiedet von der 18. Generalversammlung von ICOMOS, Florenz (Italien), 2014. Abrufbar unter: https://www.icomos.de/admin/ckeditor/plugins/alphamanager/uploads/pdf/ethische_grundsatzetze_ICOMOS_2014_deutsch.pdf (Ende 2020 soll ein neues Dokument erscheinen)
- ICOMOS, Grundsatzpapiere, Artikel 8–10, in: ICOMOS-Geschäftsordnung, zuletzt geändert durch die Generalversammlung in Marrakesch (Marokko), 2019. Abrufbar unter (englisch): https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Secretariat/2018/Rules_of_Procedure/ICOMOS_RulesOfProcedure_EN_20191122_amended.pdf

Die nachfolgende Liste ist nicht vollständig, verdeutlicht aber die Bandbreite von Dokumenten. Sie umfasst grundlegende Texte, ein mehrsprachiges Kompendium der Grundsatzpapiere sowie weitere nützliche Links.

- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig), angenommen vom II. Internationalen Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege in Venedig (Italien), 1964. Abrufbar unter: https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Charters/venice_f.pdf (französische Originalfassung) und https://www.icomos.org/charters/venice_e.pdf (englische Fassung).
- Amerikanische Nationalkomitees von ICOMOS, Erklärung von San Antonio, 1996. Abrufbar unter (englisch): <https://www.icomos.org/en/charters-and-texts/179-articles-en-francais/ressources/charters-and-standards/188-the-declaration-of-san-antonio>

- ICOMOS-Charta – Grundsätze zur Analyse, Konservierung und Restaurierung der Baustruktur von Denkmälern, ratifiziert durch die 14. Generalversammlung von ICOMOS, Victoria Falls (Simbabwe), 2003. Abrufbar unter (englisch): https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Charters/structures_e.pdf
- ICOMOS-Charta zur Interpretation und Präsentation von Kulturerbestätten. Ratifiziert durch die 16. Generalversammlung von ICOMOS, Québec (Kanada), 2008. Abrufbar unter (englisch): https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Charters/interpretation_e.pdf
- ICOMOS Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties, 2011, abrufbar unter: https://www.icomos.org/world_heritage/HIA_20110201.pdf
- Australia ICOMOS Charter for Places of Cultural Significance (Charta von Burra), 2013. Abrufbar unter: http://portal.iphan.gov.br/uploads/ckfinder/arquivos/The-Burra-Charter-2013-Adopted-31_10_2013.pdf
- ICOMOS Guidance on Post trauma recovery and reconstruction for World Heritage Cultural Properties, 2017. Abrufbar unter: <http://openarchive.icomos.org/1763>

CEN-Normen von unmittelbarer Relevanz für das Kulturerbe

CEN-Normen sind zu einer Reihe von Themen verfügbar:

- Allgemeine Richtlinien zur Terminologie und zum Erhaltungsprozess, einschließlich der Dokumentation
- Untersuchung und Diagnose von Baumaterialien (Steine, Mörtel und Holzstrukturen)
- Umwelteinflüsse in Bezug auf Materialien
- Umwelteinflüsse in Bezug auf den Gebäudebetrieb
- Bewertung von Verfahren und Produkten für Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden (Reinigung, Desinfektion, Oberflächenschutz)
- Umgang mit Gebäuden/Sammlungszentren, die der Erhaltung des Kulturerbes dienen
- Behandlung/Konservierung von Kulturgütern

Weitere CEN-Normen sind derzeit in Arbeit. Die vollständige Liste veröffentlichter Normen und das Arbeitsprogramm zum CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ sind abrufbar unter: https://standards.cen.eu/dyn/www/f?p=204:32:0:::FSP_ORG_ID,FSP_LANG_ID:411453,22&cs=1BF0F384AFFBDF635FA67A3A8A7C0EAE1

Ergänzende Literatur zu einzelnen Unterthemen

Monitoring und Bewertung, Indikatoren

- Europäische Kommission (2001). Ex ante evaluation. A practical guide for preparing proposals for expenditure programmes.
- Eppich, Rand; García Grinda, José Luis (2015): Management Documentation Indicators & Good Practice at Cultural Heritage Places. The International Archives of the Photogrammetry, Remote Sensing and Spatial Information Sciences, Volume XL-5/W7, 2015, 25th International CIPA Symposium 2015, 31. August–4. September 2015, Taipeh (Taiwan). Abrufbar unter: <https://www.int-arch-photogramm-remote-sens-spatial-inf-sci.net/XL-5-W7/133/2015/isprsarchives-XL-5-W7-133-2015.pdf>
- Mapstone, Bruce (2004): The Importance of Clear Objectives for Monitoring World Heritage Area Sites. In: Monitoring World Heritage. World Heritage 2002. Shared Legacy, Common Responsibility, Associated Workshops, 11.–12. November 2002, World Heritage papers, Vicenza (Italien), UNESCO-Welterbezentrum und ICCROM; S. 48–52. Abrufbar unter: https://whc.unesco.org/documents/publi_wh_papers_10_en.pdf
- Ramos Schiffer, Sueli (2004): Monitoring the Conservation of Historical Heritage through a Participatory Process. In: Monitoring World Heritage. World Heritage 2002. Shared Legacy, Common Responsibility, Associated Workshops, 11.–12. November 2002, World Heritage papers, Vicenza (Italien), UNESCO-Welterbezentrum und ICCROM; S. 110–116. Abrufbar unter: https://whc.unesco.org/documents/publi_wh_papers_10_en.pdf.
- Bond, A.; Langstaff, L.; Ruelle, C. (2002): Monitoring and post-evaluation of the cultural heritage component of Environmental Assessments. SUIT (Sustainable development of Urban historical areas through an active Integration within Towns) Position Paper (4). Abrufbar unter: https://www.lema.ulg.ac.be/research/suit/download/SUIT5.2d_PPaper.pdf
- Coll Serrano, Vicente; Blasco Blasco, Olga; Carrasco Arroyo, Salvador; Vila Lladosa, Luis (2013): Un sistema de indicadores para el seguimiento y evaluación de la gestión sostenible del patrimonio cultural (Ein Indikatorensystem zu Monitoring und Bewertung des nachhaltigen Umgangs mit dem Kulturerbe) (spanisch). Transinformação, 25(1), S. 55–63. Abrufbar unter (spanisch): <https://dx.doi.org/10.1590/S0103-37862013000100006>
- Licciardi, Guido; Amirtahmasebi, Rana (2012): The Economics of Uniqueness: Investing in Historic City Cores and Cultural Heritage Assets for Sustainable Development. Urban Development. Washington, DC: World Bank. Abrufbar unter: <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/12286>

Forschung

- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2009): Preserving our heritage, improving our environment. VOL I, 20 years of EU research into cultural heritage. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/42192772-3cc5-11ea-ba6e-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-175584324>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2011): Survey and outcomes of cultural heritage research projects supported in the context of EU environmental research programmes – From 5th to 7th Framework Programme. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/2573d211-036f-473a-aab3-da1d345022e8/language-en/format-PDF/source-search>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2012): Cultural heritage research. Survey and outcomes of projects within the environment theme: from 5th to 7th Framework programme. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fcb91857-05cc-4d8e-880a-511e8f6ddc59>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2018): Getting cultural heritage to work for Europe. Bericht der Horizont-2020-Expertengruppe zum Kulturerbe. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b01a0d0a-2a4f-4de0-88f7-85bf2dc6e004>
- Amt für Veröffentlichungen (Europäische Kommission) (2018): Heritage at risk. EU research and innovation for a more resilient cultural heritage. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1dcbe60b-79ba-11e8-ac6a-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2018): Innovation in cultural heritage research. For an integrated European research policy. EU-Veröffentlichungen. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1dd62bd1-2216-11e8-ac73-01aa75ed71a1>
- JPI on Cultural Heritage. Strategic Research and Innovation Agenda. Abrufbar unter: <http://jpi-ch.eu>

Aus- und Weiterbildung und Kulturerbe

- Richtlinie 85/384/EWG für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A31985L0384> – Nicht mehr in Kraft. Datum des Endes der Gültigkeit: 19.10.2007; aufgehoben durch Richtlinie 2005/36/EG.

- Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553678824472&uri=CELEX:32005L0036>
- Empfehlung 2008/C 111/01 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553679121672&uri=CELEX:32008H0506\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553679121672&uri=CELEX:32008H0506(01))
- Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553681234272&uri=CELEX:32017H0615\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553681234272&uri=CELEX:32017H0615(01))
- Der Europäische Qualifikationsrahmen. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/leaflet_de.pdf
- ICOMOS International Training Committee, Richtlinien zur Ausbildung in der Konservierung von Denkmälern, Ensembles und historischen Stätten, angenommen von der 10. ICOMOS-Generalversammlung (Colombo, Sri Lanka, 1993) und derzeit in Überarbeitung.
- Jokilehto, Jukka: A Century of Heritage Conservation, in „Journal of Architectural Conservation“, Nr. 3, November 1999.
- Feilden, Bernard: Architectural conservation, in „Journal of Architectural Conservation“, Nr. 3, November 1999.
- Orbaşli, Aylin; Whitbourn, Philip: Professional Training and Specialization in Conservation: An ICOMOS Viewpoint, in „Journal of Architectural Conservation“, Nr. 3, November 2002.
- Stubbs, John H.; Makaš, Emily G.: Architectural Conservation in Europe and the Americas, John Wiley & Sons, Inc., Hoboken, New Jersey (USA) 2011.
- Konferenz über die Ausbildung in der Baudenkmalpflege (Conference on Training in Architectural Conservation, COTAC) als Ausgangsbasis für die „nationalen Nachweise der beruflichen Befähigung (NVQs)“.
- E.C.C.O. (European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations): Competences for access to the conservation-restoration profession, Impressum © e.c.c.o., 2011 – European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations a.i.s.b.l./Confédération Européenne des Organisations de Conservateurs-Restaurateurs a.i.s.b.l. - rue Coudenberg, 70, 1000 Brüssel (Belgien) – ISBN 978-92-990010-6-6. Abrufbar unter: <http://www.ecco-eu.org>

- Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (2018/C 189/01), ABl. C 189, 4.6.2018, S. 1. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018H0604\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018H0604(01)&from=EN)
- Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (Europäische Kommission) (2019), Fostering Cooperation in the European Union on Skills, Training and Knowledge Transfer in Cultural Heritage Professions. Report of the OMC (Open Method of Coordination) working group of Member States' experts. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e38e8bb3-867b-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-98656174>

Wiederaufbau

- Riga Charter on Authenticity and Historical Reconstruction in Relationship to Cultural Heritage (2000). Abrufbar unter: https://www.iccrom.org/sites/default/files/publications/2020-05/convern8_07_rigacharter_ing.pdf
- ICOMOS (2017). Guidance on Post trauma recovery and reconstruction for World Heritage Cultural Properties, 2017. Abrufbar unter: <http://openarchive.icomos.org/1763>

Governance, Interpretation, soziale Inklusion

- Projekt HERO – Urbact-Programm der EU zur Förderung einer integrierten Governance in historischen Städten und Bereitstellung eines Leitfadens für gute Praxis bei der Bewahrung und Vergesellschaftung des Kulturerbes als wichtige Ressource für die lokale und regionale Entwicklung. Abrufbar unter (englisch): <https://urbact.eu/hero>
- Interpret Europe (2017): „Engaging citizen with Europe's cultural heritage. How to make the best use of the interpretive approach. A contribution to the European Year of Cultural Heritage 2018“, ausgezeichnet mit dem Altiero-Spinelli-Preis. Abrufbar unter: http://www.interpret-europe.net/fileadmin/Documents/publications/ie_engaging_citizens_with_europes_cultural_heritage_co.pdf
- Voices of Culture (2018): „Social Inclusion: Partnering with other sectors.“ Brainstorming-Bericht zum Strukturierten Dialog zwischen der Europäischen Kommission und dem Kultursektor. Abrufbar unter: <http://www.voicesofculture.eu/social-inclusion-partnering-with-other-sectors/>

Grundsatzpapiere und Leitlinien der Denkmalpflege aus dem deutschsprachigen Raum

- Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland: Leitlinien zur Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland. Lübstorf 2001. Abrufbar unter https://landesarchaeologen.de/fileadmin/mediamanager/002-Verband/Leitlinien/Leitlinien_archaeol_Dkmpf.pdf
- Ilse Friedrich: Denkmalschutz – Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 52). Bonn (4. Aufl.) 2007.
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz / Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse / Principi per la tutela dei monumenti storici in Svizzera / Guidelines for the preservation of built heritage in Switzerland, Zürich 2007. Abrufbar unter <https://doi.org/10.3929/ethz-a-010113545>
- Bundesdenkmalamt Österreich (Hrsg.): Standards in der Baudenkmalpflege. Wien (2. Aufl.) 2015. Abrufbar unter <https://bda.gv.at/de/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/standards-der-baudenkmalpflege/>
- Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 2015, Heft 1/2: 50 Jahre Charta von Venedig, (hgg. vom Bundesdenkmalamt Österreich). Abrufbar unter https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ggeo_professuren/denkmalpflege/AKTLD/Bd24_OEZKD_1-2_2015_Charta_Titel_Inhalt.pdf
- Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Leitbild Denkmalpflege. Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege heute / Conservation in Germany. The principles of conservation in today's world / Tarihi Eserlerin Bakımı ve Korunması Kılavuzu. Bakım ve Korumanın Günümüzdeki Yerinin Belirlenmesi / Modele de conservation des monuments. Bilan concernant la conservation des monuments aujourd'hui. Petersberg (2. Auflage) 2016. Abrufbar unter https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Brosch%C3%BCren/VdL_Leitbild_Final_160527__1_.pdf



ICOMOS

icomos.org